

Sicherheitsberater für Senioren gesucht!!!

„Möchten auch Sie als Sicherheitsberater aktiv werden?“



Das ehrenamtliche Engagement in der Bevölkerung hat für eine Kommune einen sehr hohen Stellenwert. Viele Bürgerinnen und Bürger engagieren sich in Vereinen, Kirchen und Institutionen in vielfältiger Weise.

Im Bereich der Prävention sind in der Verbandsgemeinde Oberes Glantal bereits Sicherheitsberater für Senioren aktiv. Aktuell bietet die Polizeidirektion Kaiserslautern nun wieder eine Ausbildung zum Seniorensicherheitsberater an.

Die Ausbildung geht über drei Seminartage und findet vom 23. bis 25. Oktober 2018, in der integrierten Gesamtschule (IGS) in Landstuhl statt.

Es werden allgemeine Themen der polizeilichen und kommunalen Kriminalprävention besprochen und vermittelt. Weitere Schwerpunkte der Aus- und Fortbildung sind seniorenspezifische Kriminalitätsphänomene (z.B. Haustürgeschäfte, Kaffeefahrten, Internetkriminalität, etc.), die Verkehrsunfallprävention und die Mobilität von Senioren.

Ein besonderes Highlight am letzten Tag ist die Abendveranstaltung ab 18.00 Uhr mit einem Theaterstück „Die Hacker kommen“.

Von Seiten der Verbandsgemeinde wird die Fahrt durch unseren Präventionsbeauftragten, Herrn Dieter Lotter, begleitet. Ebenso bieten wir einen Fahrdienst an.

Konnten wir Sie überzeugen?

Wenn auch Sie Interesse an einer Tätigkeit als Sicherheitsberater haben, melden Sie sich gerne telefonisch unter 06373/504200 bzw. 230.

Ihr
Christoph Lothschütz
Bürgermeister





Öffentliche Bekanntmachung

Der Aufsichtsrat und die Gesellschafter der Gesellschaft für erneuerbare Energienutzung mbH Schönberg-Kübelberg haben in ihrer jeweiligen Sitzung vom 14. Juni 2018 den nachstehend abgedruckten Beschluss über den Jahresabschluss 2017 gefasst:

1. Der Jahresabschluss 2017 der Gesellschaft für erneuerbare Energienutzung mbH Schönberg-Kübelberg wird mit folgenden Zahlen festgestellt:

Aktiva:	608.750,20 Euro
Passiva:	608.750,20 Euro

2. Der Jahresgewinn in Höhe von 8.848,01 Euro wird auf die Rechnung des Jahres 2018 vorgetragen.
3. Der Geschäftsführer wird einstimmig für das Geschäftsjahr 2017 entlastet.
4. Die Mitglieder des Aufsichtsrats werden einstimmig entlastet.

Der Jahresabschluss liegt gemäß § 20 Abs. 4 des Gesellschaftervertrages der Solar GmbH Schönberg-Kübelberg ab dem Tag der Bekanntmachung und an sieben folgenden Werktagen bei den Verbandsgemeindewerken Oberes Glantal, Rathausstraße 14, 66914 Waldmohr, Zimmer W1-4.10, während der allgemeinen Dienststunden öffentlich zur Einsichtnahme aus.

gez. Lothschütz, Aufsichtsratsvorsitzender, Schönberg-Kübelberg, 18.06.2018

Bekanntmachung

Warmfreibad Waldmohr, 25.000 Besucher

Das Team vom Warmfreibad Waldmohr freute sich am 09.07.2018 den 25.000sten Besucher empfangen zu dürfen. Bürgermeister Christoph Lothschütz überreichte zu diesem Anlass der Familie Abel im Beisein von Schwimmmeister Mike Stoll ein kleines Präsent. Bei weiterhin gutem Wetter könnte vielleicht in diesem Jahr 50.000 Besucher erreicht werden.

Das Warmfreibad Waldmohr ist in den Monaten Mai und September von 09.00 Uhr bis 19.00 Uhr und in den Monaten Juni, Juli und August von 09.00 Uhr bis 20.00 Uhr geöffnet.

Das Warmfreibad Waldmohr hat folgendes zu bieten:

- Schwimmerbecken 50 m
- Sprunganlage mit 1er, 3er und 5er Plattform
- Nichtschwimmerbecken
- 45m Halbröhrenrutsche
- Attraktives neues Kleinkinderbecken mit Spielgeräten
- Spielplatz, Beachvolleyballanlage, Basketball, Fußballtore, Tischtennis
- neues Spielschiff „Piratschiff“

Am Samstag, 04.08.2018 findet von 18.00 Uhr bis 1:00 Uhr eine Pool Disco mit z.B. Cocktailounge, SnackBar, Happy Hour statt.

Wir freuen uns zusammen mit unserem Freibadteam auf Ihren Besuch.

Ihre Verbandsgemeinde
Oberes Glantal
Christoph Lothschütz



Sportklassen der IGS besuchen Olympiastützpunkt

Kurz vor Ferienbeginn unternahmen die beiden Sportklassen der IGS aus Waldmohr eine Exkursion zum Olympiastützpunkt an der Hermann-Neuberger-Sportschule in Saarbrücken - wunderbar und ruhig gelegen inmitten einer herrlichen Waldlandschaft. Auf 90 000 Quadratmetern findet man moderne Sportstätten und funktionelle Tagungsräume.

Eine Führung über dieses Areal und Besichtigungen von Turnhalle, Schwimmhalle, Tennishalle, Multifunktionshalle und viele andere Trainingsstätten beeindruckte die Schüler sehr.

Danach ging es auch endlich zur sportlichen Betätigung, denn schließlich wollte man in der tollen Leichtathletik-Halle auch einmal trainieren. Zuerst hatten wir noch die Gelegenheit dem Training der Badminton-Nationalmannschaft beizuwohnen, die im hinteren Teil der Halle ihr Mannschaftstraining absolvierte. Hochmotiviert machten

alle beim Aufwärmprogramm mit. Im Anschluss daran konnten die Schüler Hochsprung, Weitsprung, Sprint oder Ausdauer trainieren.

Ein besonderes Highlight waren die Schnelligkeits- und Sprungkraftmessungen, die von zwei Sportwissenschaftlern durchgeführt wurden. Das machte ganz besonders viel Spaß.

Anschließend gab es ein weiteres Highlight: Der Badminton-Nationalspieler Josche Zurwonne kam zur Autogramstunde. Geduldig beantwortete er alle Fragen der Schüler und stellte sich für Selfies zur Verfügung. Nach so vielen Erlebnissen hatten alle einen riesen Hunger. Gemeinsam nahm man ein Mittagessen in der modernen Mensa ein. Die anschließende Zeit stand zur freien Verfügung. Es wurde noch Fußball gespielt, gelaufen oder einfach nur gechillt. Für alle war es ein erlebnisreicher Tag.

(A. Riebel)



2018 Seefest

präsentiert von: **RPR1.**

Die Bands

Familientag - Sonntag ab 12 Uhr

See in Flammen - Samstag - 23 Uhr

Zum Abschluss - Großes Musikfeuerwerk

Live auf 3 Bühnen

Ohmbachsee 20.-22.07. www.seefest.de

Gemeinsame Bekanntmachung

für die Grundschulen Altenkirchen, Breitenbach, Brücken, Herschweiler-Pettersheim, Nanzdietschweiler, Schönenberg-Kübelberg, Waldmohr sowie der Grund- und Realschule plus Glan-Münchweiler



Einschreibung für Schulneulinge, die mit Beginn des Schuljahres 2019/2020 schulpflichtig werden.

Schulpflichtig werden alle Kinder, die in der Zeit vom 01. September 2018 bis zum 31. August 2019 das 6. Lebensjahr vollenden (geboren in der Zeit vom 01. September 2012 bis 31. August 2013) oder bisher vom Schulbesuch zurückgestellt waren.

Kinder, die noch nicht schulpflichtig sind, können auf Antrag der Eltern in die Schule aufgenommen werden; der Anmeldezeitraum liegt im Februar 2019.

Die Schuleinschreibung erfolgt durch die Sorgeberechtigten. In den Grundschulen Altenkirchen, Brücken, Schönenberg-Kübelberg sowie der Grund- und Realschule plus Glan-Münchweiler (Glantalschule) sind zur Schuleinschreibung alle Schulanfänger durch einen Sorgeberechtigten persönlich vorzustellen.

Bei der Anmeldung sind Geburtsurkunde, Familienstammbuch, ein Passbild (bei „Buskindern“), eine Bescheinigung vom Kindergarten und ggf. der Aufnahmeschein/Registrierschein vorzulegen.

Haben Erziehungsberechtigte das alleinige Sorgerecht, ist ein entsprechender Nachweis vorzulegen. Es wird nochmals darauf hingewiesen, dass die im Vorjahr vom Schulbesuch zurückgestellten Schulneulinge für die Einschulung im kommenden Schuljahr von Erziehungsberechtigten erneut angemeldet werden müssen.

Anmeldetermine:

Grundschule Altenkirchen, Schulstraße 12, 66903 Altenkirchen
Kinder aus Altenkirchen und Frohnhofen am Montag, 27.08.18 von 14:00 Uhr bis 17:00 Uhr

Grundschule Breitenbach, Auf dem Wilcher 9, 66916 Breitenbach
Kinder aus Breitenbach am Montag, 03.09.18 von 13:00 Uhr bis 15:30 Uhr

Grundschule Brücken, Wiesenstraße 25, 66904 Brücken (Pfalz)
Kinder aus Brücken, Dittweiler und Ohmbach am Montag, 20.08.18 von 14:00 Uhr bis 17:00 Uhr

Grund- und Realschule plus (Glantalschule) Glan-Münchweiler, Glanstraße 9, 66907 Glan-Münchweiler

Kinder aus Glan-Münchweiler, Henschtal, Matzenbach, Quirnbach, Rehweiler und Steinbach am Glan in der Woche vom 10.09.18 bis 14.09.18 von 13:00 Uhr bis 14:00 Uhr nach vorheriger Terminvereinbarung.

Grundschule Herschweiler-Pettersheim (Christian Herzog-Schule), Am Sportplatz 10, 66909 Herschweiler-Pettersheim

Kinder aus Herschweiler-Pettersheim, Hüffler, Krottelbach, Langenbach und Wahnwegen am Mittwoch, 22.08.18 von 08:30 Uhr bis 12:00 Uhr

Grundschule Nanzdietschweiler (Gräfin von der Leyen-Grundschule), Bahnhofstraße 10, 66909 Nanzdietschweiler

Kinder aus Börsborn und Nanzdietschweiler am Freitag, 24.08.18 von 11:00 Uhr bis 12:30 Uhr

Grundschule Schönenberg-Kübelberg, Pestalozzistraße 14, 66901 Schönenberg-Kübelberg

Kinder aus Gries und Schönenberg-Kübelberg am Montag, 27.08.18 von 14:00 Uhr bis 17:00 Uhr

Grundschule Waldmohr, Bahnhofstraße 57b, 66914 Waldmohr

Kinder aus Dunzweiler und Waldmohr am Dienstag, 04.09.18 von 09:30 Uhr bis 12:00 Uhr, am Mittwoch, 05.09.18 von 10:00 Uhr bis 14:00 Uhr und am Donnerstag, 06.09.18 von 10:00 Uhr bis 12:00 Uhr.

Ihre Verbandsgemeindeverwaltung
- Sachgebiet Soziale Angelegenheiten -

Katholische Kirchen Breitenbach und Dunzweiler

Es gibt etwas Erfreuliches in Sachen Artenschutz zu vermelden. Nach mehr als 5 Jahren ziehen in der katholischen Kirche in Breitenbach Schleiereulen wieder 3 Junge groß, nachdem ihre Bestände vor einigen Jahren deutschlandweit zusammengebrochen waren. Nasskaltes Wetter im Frühjahr, die Population der Feldmäuse aber auch akute „Wohnungsnot“ machen diesen schönen Eulen zu schaffen. Rückblick: Vor über 20 Jahren haben wir in beiden Kirchen große Nistkästen für Eulen und Turmfalken installiert. In den Folgejahren wuchsen unzählige Bruten von Turmfalken und Schleiereulen heran. Besonders Kirchtürme und Bauernhöfe in ländlicher Umgebung haben zentrale Bedeutung bei den Schutzbemühungen. Vor allem die Schleiereule ist auf diese Brutplätze angewiesen, da sie in Neu- oder renovierten Altbauten keinen Unterschlupf mehr findet. Die letzte Brut in Dunzweiler war 2014 in einem ausgedienten Traföhäuschen, das ebenfalls Eulengerecht umgebaut wurde. In der katholischen Kirche in Dunzweiler hat in den letzten 3 Jahren ein Waldkauzpaar seine Jungen erfolgreich aufgezogen, so auch in diesem Frühjahr. Die unter Schutz stehenden Eulen und Falken sind allesamt sehr eifrige Mäusejäger und somit für Garten und Landwirtschaft von großem Nutzen. Wer sich für Einzel-

heiten der Schutzmaßnahmen interessiert kann mich gerne kontaktieren!

Gunther Kopp, Naturschutzbeauftragter Waldmohr, Breitenbach, Dunzweiler. Tel.: 06373 - 9178



Unsere Jubilare

Altenkirchen		Dunzweiler		Krottelbach	
19.07. Heide Heil	75	19.07. Lise Kopp	83	27.07. Annette Becker	71
23.07. Horst Wiebe	74				
Börsborn		Herschweiler-Pettersheim		Ohmbach	
21.07. Gudrun Geimer	72	19.07. Lilli Sommer	77	20.07. Emil Dusch	85
		21.07. Helmut Körbel	71	20.07. Hiltrud Freiberg	81
				20.07. Dietlind Spies	78
Dittweiler					
22.07. Hans Gaa	71				

ALTENKIRCHEN

Bekanntmachung

Der Entwurf der Haushaltssatzung mit dem Haushaltsplan der Ortsgemeinde Altenkirchen für die Haushaltsjahre 2018 und 2019 liegt während der allgemeinen Öffnungszeiten bei der Verbandsgemeindeverwaltung Oberes Glantal, Rathausstraße 8, Schönenberg-Kübelberg, Zimmer Nr. S1-5.10 bis zur Beschlussfassung durch den Gemeinderat zur Einsichtnahme aus.

Die Einwohnerinnen und Einwohner von Altenkirchen haben die Möglichkeit, innerhalb von 14 Tagen ab dieser Bekanntmachung Vorschläge zum Entwurf der Haushaltssatzung mit dem Haushaltsplan für die Jahre 2018 und 2019 einzureichen. Die Vorschläge sind schriftlich bei der Verbandsgemeindeverwaltung einzureichen.

LANDFRAUENVEREIN

Yoga-Kurs

Ein neuer Yoga-Kurs beginnt am Mittwoch, 08. August von 20:00 - 21:30 Uhr im Rathaus mit Diana Lenhard. In dem Kurs erlernen Sie Yoga-Übungen die unterschiedliche Körperteile ansprechen. Durch Körper-, Konzentrations- und Entspannungsübungen werden Muskeln und Gelenke gestärkt. Gezielte Atemübungen führen zu innerer Ausgeglichenheit und Balance. Die Kursgebühr beträgt für 8 Abende Euro 48.- Euro Anmeldung bei: Diana Lenhard Tel. 06386 - 993735 oder Kornelia Lang Tel. 06386 - 7047

Bekanntmachung

Am Donnerstag, den 26.07.2018, um 19:00 Uhr, findet im Sitzungssaal des Rathauses, Friedhofstraße 3, 66903 Altenkirchen eine Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses der Ortsgemeinde Altenkirchen statt.
Die Sitzung ist - mit Ausnahme des Tagesordnungspunktes 4 - öffentlich.

Tagesordnung: öffentlich

1. Haushaltssatzung und Haushaltsplan der Ortsgemeinde Altenkirchen für die Haushaltsjahre 2018/2019
 - a) Haushaltssatzung
 - b) Haushaltsplan
 - c) Stellenplan
 - d) Investitionsübersicht
 - e) Ermächtigung der Verwaltung zur Kreditaufnahme im Bedarfsfall
2. Dorferneuerung
3. Informationen

nicht öffentlich

4. Grundstücksangelegenheiten

Altenkirchen, den 11. Juli 2018
gez. Manfred Geis
-Ortsbürgermeister -

Bekanntmachung

Am Donnerstag, den 02.08.2018, um 19:00 Uhr, findet im Sitzungssaal des Rathauses, Friedhofstraße 3, 66903 Altenkirchen eine Sitzung des Ortsgemeinderates der Ortsgemeinde Altenkirchen statt.
Die Sitzung ist - mit Ausnahme des Tagesordnungspunktes 5 - öffentlich.

Tagesordnung: öffentlich

1. Haushaltssatzung und Haushaltsplan der Ortsgemeinde Altenkirchen für die Jahre 2018 und 2019
Beratung und Beschlussfassung über die Vorschläge aus der Beteiligung der Einwohner gemäß § 97 I GemO
2. Haushaltssatzung und Haushaltsplan der Ortsgemeinde Altenkirchen für die Haushaltsjahre 2018/2019
 - a) Haushaltssatzung
 - b) Haushaltsplan
 - c) Stellenplan
 - d) Investitionsübersicht
 - e) Ermächtigung der Verwaltung zur Kreditaufnahme im Bedarfsfall
3. Dorferneuerung
 - a) Ausweisung Neubaugebiet
 - b) Bestehendes Dorferneuerungskonzept
 - c) Antrag auf Anerkennung als Schwerpunktgemeinde
 - d) Beauftragung eines Büros für die Dorfmoderation
4. Informationen

nicht öffentlich

5. Grundstücksangelegenheiten

Altenkirchen, den 11. Juli 2018
gez. Manfred Geis
-Ortsbürgermeister -

Woche für Woche zur Stelle: Ihr WOCHENBLATT

Berichtigung der Bekanntmachung

über die Satzung der Ortsgemeinde Altenkirchen über die Erhebung der Hundesteuer vom 2. Juli 2018

Der Ortsgemeinderat Altenkirchen hat auf Grund des § 24 der Gemeindeordnung (GemO), des § 1 Abs. 1 des Landesgesetzes über die Ermächtigung der Gemeinden zur Erhebung von Vergnügungssteuer und Hundesteuer und den §§ 2 und 5 Abs. 2 Satz 1 des Kommunalabgabengesetzes (KAG), in den jeweils gültigen Fassungen, die folgende Satzung beschlossen, die hiermit bekannt gemacht wird:

§ 1

Steuergegenstand, Entstehung der Steuer

- (1) Steuergegenstand ist das Halten von Hunden im Gemeindegebiet.
- (2) Die Steuer entsteht mit Beginn des Jahres, für das die Steuer festzusetzen ist.

§ 2

Steuerschuldner, Haftung

- (1) Steuerschuldner ist der Halter des Hundes. Hundehalter ist, wer einen Hund in seinen Haushalt aufgenommen hat.
- (2) Als Halter gilt auch, wer einen Hund in Pflege oder Verwahrung genommen hat oder auf Probe oder zum Anlernen hält, wenn er nicht nachweisen kann, dass der Hund in einer Gemeinde der Bundesrepublik bereits steuerlich erfasst ist. Die Steuerpflicht tritt in den Fällen des Satzes 1 erst ein, sobald die Pflege, Verwahrung oder Haltung auf Probe oder zum Anlernen den Zeitraum von zwei Monaten überschreitet.
- (3) Alle in einen Haushalt aufgenommenen Hunde gelten als gemeinsam gehalten. Halten mehrere Personen gemeinsam einen Hund oder mehrere Hunde, so sind sie Gesamtschuldner.

§ 3

Anzeigepflicht

- (1) Wer einen Hund hält, hat ihn binnen 14 Tagen nach Beginn der Haltung bei der Verbandsgemeinde Schönenberg-Kübelberg, Rathausstraße 8, anzumelden. Bei der Anmeldung sind
 1. Rasse
 2. Geburtsdatum
 3. Herkunft und Anschaffungstag glaubhaft nachzuweisen.
- (2) Der bisherige Halter eines Hundes hat den Hund, der abgeschafft wurde, abhanden gekommen oder gestorben ist oder mit dem er wegzieht, innerhalb von 14 Tagen abzumelden. Im Falle der Abgabe des Hundes sind bei der Abmeldung Name und Anschrift des Erwerbers anzugeben. Falls der Erwerber in einer anderen Gemeinde wohnt oder der Halter in eine andere Gemeinde umzieht, wird diese unterrichtet.
- (3) Fallen die Voraussetzungen für eine Steuerermäßigung oder Steuerbefreiung fort oder ergeben sich sonstige Änderungen in der Hundehaltung, so hat der Hundehalter dies binnen 14 Tagen anzuzeigen.

§ 4

Beginn und Ende der Steuerpflicht

- (1) Die Steuerpflicht beginnt mit Anfang des auf die Aufnahme eines Hundes in einen Haushalt folgenden Monats, frühestens mit dem Monat, in dem er drei Monate alt wird.
- (2) Die Steuerpflicht endet mit Ablauf des Kalendermonats, in dem der Hund abgeschafft wird, abhanden kommt oder stirbt. Kann der genaue Zeitpunkt nicht nachgewiesen werden, endet die Steuerpflicht mit Ablauf des Monats der Abmeldung.
- (3) Bei Wohnortwechsel eines Hundehalters beginnt die Steuerpflicht entsprechend Absatz 1 und endet entsprechend Absatz 2 Satz 1.

§ 5

Steuersatz

- (1) Die Steuer beträgt jährlich:
 - a) 45,00 Euro für den ersten Hund
 - b) 60,00 Euro für den zweiten Hund
 - c) 80,00 Euro für jeden weiteren Hund
- (2) Das Halten von gefährlichen Hunden wird gesondert besteuert. Die Steuer beträgt jährlich:
 - a) 250,00 Euro für den ersten gefährlichen Hund
 - b) 350,00 Euro für den zweiten gefährlichen Hund
 - c) 500,00 Euro für jeden weiteren gefährlichen Hund
- (3) Gefährliche Hunde sind 1. Hunde, die sich als bissig erwiesen haben, 2. Hunde, die durch ihr Verhalten gezeigt haben, dass sie Wild oder Vieh hetzen oder reißen, 3. Hunde, die in aggressiver oder Gefahr drohender Weise Menschen angesprungen haben, und 4. Hunde, die eine über das natürliche Maß hinausgehende Kampfbereitschaft, Angriffslust, Schärfe oder andere in ihrer Wirkung vergleichbare Eigenschaft ent-

wickelt haben.

- (4) Bei den Hunden der Rassen
 - Pit Bull Terrier
 - American Staffordshire Terrier
 - Staffordshire Bullterriersowie Hunden, die von einer dieser Rassen abstammen, wird die Eigenschaft als gefährlicher Hund unwiderlegbar vermutet.
- (5) Beginnt oder endet die Steuerpflicht im Laufe eines Jahres, so ist die Steuer auf den der Dauer der Steuerpflicht entsprechenden Teilbetrag festzusetzen.

§ 6

Festsetzung und Fälligkeit

- (1) Die Steuerschuld wird durch Abgabenbescheid als Jahressteuer festgesetzt.
- (2) Die Steuer wird erstmalig einen Monat nach dem Zugehen des Abgabenbescheides für die zurückliegende Zeit und danach jährlich zum 1.7. in einem Jahresbetrag fällig.
- (3) Für diejenigen Steuerschuldner, die für das Kalenderjahr die gleiche Hundesteuer wie im Vorjahr zu entrichten haben, kann die Hundesteuer durch öffentliche Bekanntmachung festgesetzt werden. Für die Steuerschuldner treten mit dem Tage der öffentlichen Bekanntmachung die gleichen Rechtswirkungen ein, wie wenn ihnen an diesem Tag ein schriftlicher Steuerbescheid zugegangen wäre.

§ 7

Steuerfreie Hundehaltung

Nicht besteuert ist nach Art 105 Abs. 2a Grundgesetz insbesondere

- a) die Hundehaltung durch juristische Personen und Personenvereinigungen,
- b) die Hundehaltung durch Personen, die gewerbsmäßig mit Hunden handeln,
- c) die Haltung von Diensthunden, deren Unterhalt überwiegend aus öffentlichen Mitteln bestritten wird,
- d) die Haltung von Hunden, die zur Berufsarbeit und Einkommenserzielung notwendig sind,
- e) die Haltung von Hunden, die von wissenschaftlichen Einrichtungen ausschließlich zu wissenschaftlichen Zwecken gehalten werden, Sanitäts- oder Rettungshunde, die von anerkannten Sanitäts- oder Zivilschutzeinrichtungen gehalten oder ihnen uneingeschränkt zur Verfügung gestellt werden.

§ 8

Steuerbefreiung

- (1) Steuerbefreiung ist auf Antrag zu gewähren für das Halten von 1. Hunden, die zum Schutz und zur Hilfe blinder, gehörloser oder sonst hilfloser Personen unentbehrlich sind. Sonst hilflose Personen sind solche Personen, die einen Schwerbehindertenausweis mit den Merkmalen „B“, „BL“, „aG“ oder „H“ besitzen. 2. Hunden, die aus Gründen des Tierschutzes vorübergehend in Tierasylen oder ähnlichen Einrichtungen untergebracht sind,
- (2) Hunde, für die nach Abs. 1 Steuerbefreiung gewährt wird, sind bei der Bemessung der Steuer für zu versteuernde Hunde nicht in Ansatz zu bringen.
- (3) In den Fällen des Abs. 1 Nr. 1 wird Steuerbefreiung nur für einen Hund gewährt.

§ 9

Steuerermäßigung

- (1) Die Steuer ist auf Antrag des Steuerpflichtigen auf die Hälfte zu ermäßigen für: a) das Halten von Hunden, die zur Bewachung von Gebäuden, welche von dem nächsten bewohnten Gebäude mehr als 200 m entfernt liegen, erforderlich sind, jedoch für höchstens zwei Hunde, b) Begleithunde. Voraussetzung ist die Vorlage einer Prüfungsbescheinigung oder eines „Hundeführerscheines“ durch den VdH oder einer seiner anerkannten Vereine.
- (2) Werden von einem Hundehalter neben Hunden, für welche die Steuer nach Abs. 1 ermäßigt wird, voll zu versteuernde Hunde gehalten, so gelten diese für die Bemessung der Steuer als zweite oder weitere Hunde.

§ 10

Allgemeine Bestimmungen für die Steuerbefreiung und Steuerermäßigung

- (1) Die Steuerbefreiung oder Steuerermäßigung wird wirksam mit Beginn des auf die Antragstellung folgenden Monats.
- (2) Steuerbefreiung oder Steuerermäßigung wird nur gewährt, wenn
 1. die Hunde für den angegebenen Verwendungszweck geeignet sind; dies kann von der Vorlage eines entsprechenden Nachweises abhängig gemacht werden,
 2. der Halter der Hunde in den letzten fünf Jahren nicht wegen eines Vergehens gegen tier-schutzrechtliche Bestimmungen belangt wurde,

3. für die Hunde geeignete, den Erfordernissen des Tierschutzes entsprechende Unterkunftsräume vorhanden sind,
4. in den Fällen des § 8 Abs. 1 Nr. 2 ordnungsgemäß Bücher über den Bestand, den Erwerb, die Veräußerung und die Abgänge der Hunde geführt und auf Verlangen vorgelegt werden.

**§ 11
Überwachung der Anzeigepflicht**

(1) Für jeden Hund kann eine Hundesteuermarke ausgegeben werden, die außerhalb der Wohnung oder des befriedeten Grundbesitzes sichtbar vom Hund zu tragen ist. Andere Gegenstände, die der Steuermarke ähnlich sehen, dürfen dem Hund nicht angelegt werden. Bei Verlust der Steuermarke wird auf Antrag eine Ersatzmarke ausgehändigt. Bei der Abmeldung des Hundes ist die Steuermarke an die Verbandsgemeindeverwaltung Oberes Glantal zurückzugeben.

(2) Die Gemeinde Altenkirchen kann in Abständen von mindestens einem Jahr im Gemeindegebiet Hundebestandsaufnahmen durchführen. Dabei können folgende Daten erhoben werden:

1. Name und Anschrift des Hundehalters
2. Anzahl der gehaltenen Hunde
3. Herkunft und Anschaffungstag
4. Geburtsdatum
5. Rasse.

**§ 12
Ordnungswidrigkeiten**

(1) Ordnungswidrig im Sinne des § 16 KAG handelt, wer vorsätzlich oder leichtfertig

1. als Hundehalter entgegen § 3 Abs. 1 einen Hund nicht oder nicht rechtzeitig anmeldet,
2. als Hundehalter entgegen § 3 Abs. 2 einen Hund nicht oder nicht rechtzeitig abmeldet,
3. als Hundehalter entgegen § 3 Abs. 3 den Wegfall der Voraussetzungen für eine Steuerermäßigung oder Steuerbefreiung nicht rechtzeitig anzeigt,
4. als Hundehalter entgegen § 11 Abs. 1 einen Hund außerhalb seiner Wohnung oder seines umfriedeten Grundbesitzes ohne sichtbar befestigte gültige Steuermarke umherlaufen lässt oder dem Hund andere Gegenstände, die der Steuermarke ähnlich sind, anlegt.

5. die Auskunftspflicht verletzt, die im Zusammenhang mit der Hundebestandsaufnahme gemäß § 11 Abs. 2 gegeben ist.

(2) Die Ordnungswidrigkeit kann mit einer Geldbuße bis zu zehntausend Euro geahndet werden.

**§ 13
In-Kraft-Treten**

Diese Satzung tritt rückwirkend zum 1.1.2018 in Kraft. Gleichzeitig tritt die Satzung der Gemeinde über die Erhebung der Hundesteuer vom 01.01.2002 außer Kraft.

Altenkirchen, den 2. Juli 2018
gez. Geis
Ortsbürgermeister

Hinweis gem. § 24 Abs. 6 Gemeindeordnung (GemO):

Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der GemO oder auf Grund dieses Gesetzes zustande gekommen sind, gelten ein Jahr nach der Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen. Dies gilt nicht, wenn

1. die Bestimmungen über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung, die Ausfertigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind, oder
2. vor Ablauf der in Satz 1 genannten Frist die Aufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet oder jemand die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschriften gegenüber der Gemeindeverwaltung unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht hat.

Hat jemand eine Verletzung nach Satz 2 Nr. 2 geltend gemacht, so kann auch nach Ablauf der in Satz 1 genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen.

Schönenberg-Kübelberg, den 2. Juli 2018
gez. Christoph Lothschütz, Bürgermeister

KINDERGARTEN

Eins, zwei, drei, das letzte Kindergartenjahr ist nun vorbei

Altenkirchen. Und schon ist der doch immer in so weiter Ferne gewesene Tag da, an dem es für unsere künftigen Erstklässler heißt: „Mein letzter Kindertag!“

Im letzten Jahr haben wir viel unternommen: die wöchentliche Vorschule, unsere abenteuerreichen Aktivitäten, wie der Besuch der Feuerwehr, der Polizei, des Kranken-

hauses, der Arztpraxis, bei dem Zahnarzt, auf der Obstplantage oder auch auf verschiedenen musikalischen Auftritten und nicht zu vergessen unsere regelmäßigen Besuche in der Schule. Als Höhepunkt stand unsere Übernachtung und als gröhnender Abschluss ein von Emotionen geprägter Abschiedsgottesdienst mit anschließendem Grillen in der Kita.

Nach nunmehr drei, oder auch fast fünf Jahren ist es für die Vorschulkinder der Kindertagesstätte Altenkirchen an der Zeit, ihr Kindergarten-dasein hinter sich zu lassen und nach entspannenden Ferien, Schulkinder zu werden.

Das gesamte Kindergartenteam wünscht euch allen einen guten Start in die Schule und viel Erfolg.



BÖRSBORN

Neues aus dem Ortsgemeinderat

Bekanntmachung gem. § 41 Abs. 5 GemO - Unterrichtung der Einwohner über die Ergebnisse der Ratssitzung sowie Bekanntgabe der in nichtöffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse

Der Ortsgemeinderat Börsborn hat in seiner Sitzung am 20.06.2018 folgende Beschlüsse gefasst:

Der Ortsgemeinderat Börsborn stimmt der Haushaltssatzung mit Haushaltsplan für die Jahre 2018/2019 in der vorliegenden Fassung zu.

öffentlich
Haushaltssatzung und Haushaltsplan für die Haushaltsjahre 2018 und 2019

Erstellung einer Vorschlagsliste für die Wahl der Schöffen

Der Gemeinderat beschließt Herrn Georg Fehrentz für die Wahl der Schöffen vorzuschlagen.

a) Beratung und Beschlussfassung über die Vorschläge aus der Beteiligung der Einwohner gemäß § 97 I GemO

nicht öffentlich

b) Beratung und Beschlussfassung über die Haushaltssatzung und den Haushaltsplan

Grundstücksangelegenheit
Der Ortsgemeinderat beschließt die Aufhebung eines Ratsbeschlusses.

**Das Revier der
SCHNÄPPCHENJÄGER:
Das WOCHENBLATT.**

Sommerprojekt Popchor

Breitenbach. Mittendrin sein, Teil eines großartigen Festivals von über hundert Chören auf elf In- und Outdoor-Bühnen, die Spannung spüren, die einer jeden Aufführung vor Publikum vorausgeht, im Ensemble erleben, wie sich die verschiedenen Stimmen in einem gemeinsamen Groove zu Harmonie und Rhythmus eines Songs zusammenfinden, und etwas von diesem Event schon in jeder einzelnen Probe spüren - das ist das Sommerprojekt von SomeSing für Popbegeisterte: ein Kompaktprogramm mit

Titeln von „All of me“ (John Legend) bis „Zombie“ (Cranberries).

Das Projekt startet mit einer Kontakt- und Kennenlernprobe am 24.7. und endet mit einem Konzert bei Sing City in St. Wendel am 1. September 2018 um halb vier.

Dazwischen liegen fünf Proben im Wochenrhythmus dienstagsabends in Breitenbach und ein Sonntagsworkshop im August in Homburg. Das Programm umfasst außerdem „Bridge over troubled Water“ (Si-

mon&Garfinkel), „Can you feel the love tonight“ (Elton John), „Let the Sunshine in“ (Hair) und „Weiße Fahnen“ (Silbermond).

Im Teilnehmerbeitrag von 35 Euro sind die Noten und die Verpflegung am Workshoptag enthalten. Für das Projekt wird noch jemand gesucht, der Lust hat, den Klavierpart zu übernehmen.

Anmeldung und Infos: Klemensbott@online.de oder 06386-993232.



Indianer für die Kerb

Indianergeld und Groschen als Spende für die Straußbuwe

Breitenbach. 2018 soll die Brädebacher Kerb weiter aufleben.

Das ein Event über drei Tage mit Musikacts, Rahmenprogramm und traditionellen Bräuchen einen gewissen finanziellen Aufwand mit sich bringt, ist jedem klar.

Um die Brädebacher Kerb und die anfallenden Kosten wieder besser finanzieren zu können, haben die Brädebacher Straußbuwe und Mäd in einigen Breitenbacher Geschäften, Spendendosen aufstellen.

Dies wird unter anderem die Metzgerei Jordan, die Saarpfalz Apotheke, die Bäckerei Körbel, sowie Silvias Getränkeshop sein.

Die Brädebacher Straußbuwe und Mäd würden sich sehr über kleine Spenden, in Form von „Indianergeld“ und Groschen freuen.

Wir möchten hiermit ein tolles Fest auf die Beine stellen.

Eure Brädebacher Straußbuwe und Mäd



Sommerfest

Brücken. Am Samstag, dem 21. Juli 2018, ab 16.00 Uhr, findet beim Gasthaus Saini in Brücken (Pfalz) das diesjährige Sommerfest der Reservistenvereinigung 1974 e. V. statt.

Die Vorstandschaft lädt hierzu alle Mitglieder mit ihren Familienangehörigen herzlich ein und würde sich über eine rege Teilnahme freuen. gez. Hoffmann, 1. Vorsitzender

„Live Jump“

Brücken. Nach den Erfolgen im letzten Jahr finden der „live jump“ und das Bierfest ihre Forstsetzungen. Am Samstag, den 04.08.18, gibt es wieder von 12:00 bis 20:00 Uhr in verschiedenen Locations in Brücken durchgehend Livemusik. In diesem Jahr beteiligt sich sogar noch ein weiterer Veranstalter am „live jump“, sodass es insgesamt vier Stationen mit sehr abwechslungsreichem Programm und kulinarischem Angebot gibt. Mit einem Wechsel, der alle zwei Stunden stattfindet, spielt ein/e andere/r Band/Chor an einem anderen Ort. Durch die abwechslungsreiche Gestaltung der Spielorte und Musiker ist gewährleistet, dass für jeden etwas Passendes dabei ist. Das Programm zum „live jump“ beginnt um 12:00 Uhr. Genießen Sie ein leckeres Mittagessen im „Bistro Brillant“, in dem Sie das Blechbläserquintett „Handvoll Blech“ unterhält. Mit dem Chor „Hemmer-Haus-Singers“ und im Anschluss mit dem Blechbläserquintett „Brass light“, lädt sie gegen 14 Uhr unser „Wein König“ zu einem edlen Tropfen ein.

Weitergefeiert wird ab 16:00 Uhr in der „Pilsstube Schleif“ mit leckeren Cocktails und der Band „Unplugbar“. Der Abschluss des „live jump“ findet, wie auch schon im letzten Jahr, im Biergarten des „Gasthauses Saini“ statt. Mit Blues-Rock von der „Glan Blues Band“ können Sie sich ab 18:00 Uhr mit kühlem Blonden auf das sich anschließende Bierfest einstellen, das die Brigger Braufreunde in Bauersch Hof feiern werden. Alle Musikgruppen spenden an diesem Tag die Hälfte ihrer Gage, die meisten sogar die komplette Gage, für die Spielplätze in Brücken. Das Geld soll verwendet werden um unsere Spielplätze aufzuwerten und gegebenenfalls neue Spielgeräte anzuschaffen. Die Bands/Chöre stellen an diesem Tag zusätzlich eine Sammelkiste als „Hut“ auf. Auch das „Hutgeld“ wird zur Hälfte, in den meisten Fällen aber komplett, für die Spielplätze gespendet. Johannes Huber, Initiator „live jump“

Das Programm zum „live jump“ und zum „Brigger Bierfest“ finden Sie hier nochmal in Kurzform:

UHRZEIT	MUSIKER	ORT
12:00		
-		
14:00	Familie Crispino Hauptstrasse 45 66904 Brücken Tel.: 06386-999 16 87	Ortungsort: Mo. Mi. Do. Fr. Sa. 12.00 Uhr - 14.00 Uhr 17.00 Uhr - 22.00 Uhr Sa. 17.00 Uhr - 23.00 Uhr Chiemweg Pfälzer
14:00	Hemmer-Haus-Singers	
-	Brass light - Der leichte	
16:00	Höngeness für Zwischendurch	Inhaber: Thilo König Glenstraße 12 66904 Brücken/Pfalz Telefon: 06386-404232
16:00		
4 JAHRE		
-	GLAN BLUES BAND	
18:00	GBB Brücken • Nebenraum • PREMIERE Sportbar Tel. 06386-999 16 87	
18:00		
20:00		
22:00		
22:00		
01:00		

KINDERGARTEN BLÜTENZAUBER

Kita verabschiedet sich

Aus Vorschulkindern werden Erstklässler

Dittweiler. Für unsere Vorschulkin- der ist nun die Kindergartenzeit vorbei; es beginnt der so genannte „Ernst des Lebens“. Gemeinsam haben sie sich im letzten Kindergartenjahr als „Vorschulclub“ auf die Schulzeit vorbereitet. Dabei haben die Kinder einiges erlebt, lernten viel Neues und hatten jede Menge Spaß dabei. Sie fuhren unter anderem in die Klinik in Kusel und zur Sparkasse in Neunkirchen, besuchten ein Theaterstück, machten Ausflüge in die nähere Umgebung und gingen zum Abschluss gemeinsam Kegeln. Im Rahmen der Kooperation mit der Grundschule fuhren die Kinder mehrmals mit dem großen Schulbus nach Brücken, um dort den Turnunterricht der Erstklässler zu besuchen.

Im wöchentlichen Vorschulclub schulten die Kinder ihre Konzentration mit Hilfe von Lernspielen. Es wurden Arbeitsblätter bearbeitet, Lieder gesungen, Geschichten erzählt und das Reimen erprobt. Die Kinder übten den Umgang mit Schere und Klebstoff und erlernten auch schon erste mathematische Grundfertigkeiten im „Zahlenland“.

So wurden die Kinder Schritt für Schritt auf die Schule vorbereitet. Im Laufe des letzten Jahres wuchs unser Vorschulclub zu einer tollen Gemeinschaft zusammen. Nun wird es also Zeit für die Schule und wir verabschieden uns mit einem lachenden und einem weinenden

Auge. Wir als Team der Kita „Blütenzauber“ wünschen den Kindern für die Zukunft alles Gute, einen tollen ersten Schultag und eine schöne Schulzeit. Auch bei den Eltern möchten wir uns auf diesem Wege für die gute Zusammenarbeit bedanken.



LANDFRAUENVEREIN

„Jakobs-Kerwe-Cafe“

am 05.08.2018

Dittweiler. Am Sonntag, den 05.08.2018 wollen wir im Bürgerhaus ab 14.00 Uhr Kaffee und Kuchen anbieten. Da wir den Kuchenverkauf selbst organisieren und der Erlös zu Gunsten des Landfrauenvereins geht wäre es schön wenn

sich Mitglieder finden, die einen Kuchen spenden würden. Wir freuen uns über jede Spende und bedanken uns schon einmal vorab für eure Unterstützung. Bitte bei Birgit (Tel. 5491) oder Stania (Tel. 1214) bis 30.07.2018 melden.

GESANGVEREIN FROHSINN

„Schad, schon widder rum“

Vereinsausflug

Dittweiler. Vom 20. bis zum 23. Juni 2018 hieß es wieder: Gesangsverein „Frohsinn“ Dittweiler on Tour! Und was war das wieder ein gelungener, fröhlicher Ausflug, diesmal mit dem Ziel Bodensee.

Was gibt es schöneres als einen solchen Tag mit Musik, Gesang, tollen Sketchen und Reden in froher Runde ausklingen zu lassen? Was hat man sich alles einfallen lassen! Für diesen Abend einen besonderen Dank an alle Akteure. Echt Klasse!

Am Mittwoch brachen wir natürlich mit „Engelwetter“ auf nach Stockach, dem Tor zum Bodensee. Nach dem traditionellen Lyonerfrühstück machten wir noch Stopp in Titisee/Neustadt, wo jeder nach Gusto den See genießen konnte. Der Höhepunkt des Tages war aber der Rheinfall in Schaffhausen! Welche Naturgewalt! Einige Mutige ließen es sich nicht nehmen, mit einem Boot direkt an den Wasserfall zu fahren und sich so bei ca. 30 Grad von der sprühenden Gischt erfrischen zu lassen.

Am nächsten Morgen ging es einem Weltkulturerbe, den Pfahlbauten nach Unteruhldingen. Hier erwartete uns eine Führung durch das neue 3-D-Museum, das uns die Unterwasserwelt und somit den Aufbau der Häuser näher brachte, sowie durch die Häuser. Anschließend fuhren wir per Schiff auf die Insel Mainau, die jeder nach seinen Vorstellungen erkunden konnte. Leider mussten wir am Samstag wieder die Heimreise antreten. Wir hatten uns doch sehr an die Gastfreundschaft und vor allem an das gute Essen und den Wein gewöhnt. Doch schon der erste Haltepunkt, das Fachwerkstädtchen Haslach im Kinzigtal, mit seinem Wochenmarkt brachte neue Eindrücke. Der Aufenthalt im quicklebendigen Straßburg mit dem Mittelpunkt des Münsters schloss unseren Ausflug ab.

Am nächsten Tag brachen wir zu unserer 3-Länder-Rundreise auf. Über Meersburg, Lindau nach Bregenz in Österreich. Auf dem Pfänder wollten wir den fantastischen Blick über den Bodensee und seine Ufer genießen. Doch trotz herrlichen Wetters während des gesamten Ausflugs: Ausgerechnet hier war es etwas diesig. Weiter ging es über Romanshorn und Konstanz nach Stein am Rhein in die Schweiz. Die romantische Altstadt mit ihren verwinkelten Gässchen, kleinen Geschäften und Kaffees verzauberte uns.

„Schad, schon widder rum“ oder „s war ehfach schee“ aber auch „Alla dann, bis negscht Joahr!“ waren die Kommentare. Uns bleibt nur ein herzlicher Dank an alle Geld- und Sachspender, aber auch an Organisatoren und unseren Fahrer.

Insektenhotel auf der Gemarkung der Orts- gemeinde in den Kreuzwiesen

Dittweiler. Vor sechs Jahren, 2012, errichteten Mitglieder der Arbeitsgruppe, „Dorferneuerung der Orts- gemeinde Dittweiler „ein Insekten- hotel in den Kreuzwiesen.

Bis dato wird das Insektenhotel durch die Erbauer gepflegt und In- stand gehalten.

Warum wurde es gebaut.

Das Insektenhotel bietet eine Alternative zu den immer knapper werdenden natürlichen Lebensräumen der Insekten, und dient als Nist- und Überwinterungshilfe.

Verschiedene

Insektenhotel-Bewohner:

- * Florfliege
- * Wildbiene
- * Ohrwurm
- * Marienkäfer
- * Schmetterlinge
- * USW. Fazit:

Es gibt die verschiedensten Bewo- hner in einem Insektenhotel. Jeder ist auf seine eigene Art sehr nützlich,

daher sollte es unsere Aufgabe sein diese hilfreichen Insekten zu schüt- zen.



Chillen und grillen beim OGV!

Dittweiler. Was gibt es schöneres, als die zahlreichen Angebote des OGV 2017/2018 mit diversen Aktionen, wie den Schnittkursen für unterschiedliche Baumkulturen und vor allem der ersten gemeinsamen Veranstaltung mit dem Landfrauenverein Dittweiler im Bereich Pflanzenschutz im Garten, im Gespräch Revue passieren zu lassen? Daher laden wir am 28. Juli 2018 ab 16.00

Uhr zu einem Grillabend vor der vereinseigenen Garage ein. Bei Grillwürstchen und Schwenker auf Weck - unter anderem natürlich auch mit OGV angepassten Getränken - lässt es sich trefflich über vergangenes, aber auch über zukünftiges plaudern und anregen.

Wir als Vorstand freuen uns auf Euch!!!!

DUNZWEILER

Sommerpause im Jugendtreff

Hallo liebe Jugendliche,

unser Jugendtreff bleibt während der Sommerferien bis Anfang September geschlossen. Das Team bedankt sich für Euer Interesse wünscht Euch schöne Ferien. Wir werden Euch bzw. Eure Eltern auf

diesem Weg informieren, sobald feststeht, an welchem Tag das Team wieder zur Verfügung steht.

Euer Ortsbürgermeister
Korst Volker

KINDERTAGESSTÄTTE DIE WILDEN ZWERGE

Abschiedsfest unserer Maxis

Dunzweiler. Am Donnerstag, den 21.06.18 feierten wir nachmittags zusammen mit unseren zukünftigen Schulkindern, Kita -Kindern, Geschwistern und Eltern deren Abschied. Bei wunderbarem Wetter wanderten wir gemeinsam zur Grillhütte. Nach einer kurzen Pause, ging es weiter im Programm. Passend zur WM konnten die Kinder gegen ihre Eltern verschiedene Mannschaftsspiele spielen. Es wurde gelacht, getobt und gesungen. Nach der Siegerehrung ging es zum gemütlichen Grillen über. Nachdem sich die Maxis danach mit einem Kuss von ihren Eltern verabschiedet hatten, startete ihre eigene Party mit Übernachtung bei den „wildem Zwergen“. Nach der anstrengenden Rückwanderung, gab es erst mal

eine Pizza zur Stärkung. Als es dann dunkel war, ging es mit Taschenlampen ausgestattet zur Nachtwanderung „das war ganz schön gruselig“, sagte eins der Maxis. Zurück in der Kita besuchte uns dann das Nachtgespenst „Heinrich“ und erzählte uns eine Gute -Nacht-Geschichte. Müde fielen uns dann die Augen zu. Am nächsten Morgen frühstückten wir noch mit unseren Erzieherinnen und wurden danach von unseren Eltern abgeholt. Eure Erzieherinnen und die „wildem Zwergen“ aus Dunzweiler wünschen Euch Gunter, Lucyana, Mante, Sophie, Theresa und Zoey auf diesem Weg alles Gute, einen gelungenen Schulstart, ganz viel Freude, Freunde und Spaß auf eurem weiteren Lebensweg.



Neues aus dem Ortsgemeinderat

Bekanntmachung gem. § 41 Abs. 5 GemO - Unterrichtung der Einwohner über die Ergebnisse der Ratssitzung sowie Bekanntgabe der in nichtöffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse

Der Ortsgemeinderat Dunzweiler hat in seiner Sitzung am 04.06.2018 folgende Beschlüsse gefasst:

öffentlich

Ergänzungssatzung Fröhnweg

a) Information über Eilentscheidung
b) Zustimmung zum Satzungsentwurf

Zu a) Hier erfolgt keine Beschlussfassung

Zu b) Der Ortsgemeinderat stimmt dem Entwurf der Ergänzungssatzung zu und beauftragt die Verwaltung das Beteiligungsverfahren gem. § 34 Abs. 6 BauGB durchzuführen.

Übertragung von Teilaufgaben der Dorferneuerung/ Dorferneuerung gemäß § 67 Abs. 4 GemO auf die Verbandsgemeinde, insbesondere zur Bewältigung der zunehmenden Leerstandsproblematik

Die Teilaufgaben „Erstellung eines Leerstandskatasters und Gewährung eines Zuschusses für den Abriss alter, nicht erhaltungswürdiger Gebäude in den von den Ortsgemeinden festgelegten Fördergebieten“ aus dem Zuständigkeitsbereich Dorferneuerung/Dorferneuerung werden gemäß § 67 Abs. 4 GemO an die Verbandsgemeinde Oberes Glantal übertragen. Alle weiteren Zuständigkeiten im Aufgabenbereich Dorferneuerung/Dorferneuerung sollen bei der Ortsgemeinde verbleiben. Die Finanzierung der übertragenen Teilaufgaben soll aus dem Haushalt der Verbandsgemeinde erfolgen

Erstellung einer Vorschlagsliste für die Wahl der Schöffen

In die Vorschlagsliste der Schöffen wird Herr Michael Kuhn aufgenommen:

Festsetzung der Beitragssätze (wiederkehrende Beiträge) für die Investitionsaufwendungen und Unterhaltungskosten von Feld- und Waldwegen für die endgültigen Beiträge des Jahres 2017

Der Ortsgemeinderat beschließt die Festsetzung der endgültigen Beiträge für das Jahr 2017 i.H.v. 16,50 Euro/ha.

Des Weiteren beschließt der Ortsgemeinderat, dass ab dem Jahr 2018 die Beitragssätze für die Feld- und Waldwege im Rahmen der Erstellung des Haushaltsplanes in der Haushaltssatzung aufgenommen und festgesetzt werden.

Festlegung der Nutzungsgebühren für den Grillplatz der Ortsgemeinde

Der Ortsgemeinderat beschließt rückwirkend zum 01.04.2018 die Benutzungsgebühr für Kindergeburtstage und Klassenabschlussfeiern auf 15,00 Euro je Tag festzulegen. Sollte der Grillplatz für Kindergeburtstage oder Klassenabschlussfeiern angemietet werden, jedoch ausschließlich durch Erwachsene genutzt werden, wird die allgemeine Nutzungsgebühr erhoben. Die Nutzungsgebühren für den Waldfestplatz (Ausnahme Kinderveranstaltungen) sollen ab dem 01.01.2019 auf 30,00 Euro angehoben werden

Friedhof;

- Neuanlage von Grabfeldern

Der Ortsgemeinderat beschließt, die freien Flächen im Friedhofsplan, Reihe A und C mit jeweils 15 Plätzen, sollen als Einzelgräber/ Einzelgräber mit Tieferlegung wieder belegt werden. Zuvor müssen diese Grabflächen/ Umrandung & Trittplatten, neu angelegt bzw. in einen ordnungsgemäßen Zustand gesetzt werden. Die Verbandsgemeindeverwaltung wird beauftragt, eine Kostenermittlung zu erstellen und die Haushaltsmittel in den Jahren 2018/19 einzustellen.

Weiterhin sollen die fehlenden Waschbetonplatten vor den Urnengräbern im Bereich Y verlegt werden.

Nutzung des Gemeindegrundstücks Pl. Nr. 786

Auf Empfehlung des Bau- und Liegenschaftsausschusses soll der OGV zunächst prüfen, ob der PH Wert des Bodens auf dem Grundstück den Anforderungen zum Pflanzen von kleinen Obstbäumen bzw. als Kleingarten genügt. Sollte dies der Fall sein, so muss die Größe der Nutzfläche festgesetzt werden.

Geräteausstattung des Bauhofes der Ortsgemeinde; - Verkauf nicht mehr benötigter Geräte

Auf Empfehlungen des Bau- und Liegenschaftsausschusses soll der Balkenmäher (Agria), die zwei Container (Fa. Janzer) und die beiden Anhänger die nicht benötigt bzw. nicht verwendet werden können, verkauft werden. Der Erlös der beiden Anhänger soll für den Kauf eines neuen Anhängers für den Gemeindefaktor verwendet werden. Für die Gerätschaften soll die Fa. Klotz ein Gutachten erstellen. Ein Verkauf der Gerätschaften wird als

sinnvoll erachtet anstelle einer „Inzahlungnahme“ beim Händler. Auf die Anschaffung eines Hexler soll z. Z. verzichtet werden, da keine Notwendigkeit besteht.

Reparaturarbeiten am Bürgersteig Ecke Dittweiler-/Jakob-Zorn-Straße

Auf Empfehlung des Bau- und Liegenschaftsausschusses muss die durch den Schaden entstandene Unfallgefahr schnellstmöglich beseitigt werden.

Die Verbandsgemeindeverwaltung wird beauftragt entsprechende Angebote für die Beseitigung der Gefahrenstelle einzuholen, bzw. die Fa. Jans gem. Vertrag mit der VGOG zu beauftragen

Renovierungsarbeiten an der Toilettenanlage Festplatz Hertel

Die Ortsgemeinde kann sich aufgrund der noch notwendigen Reparaturarbeiten am Dach, den Regenrinnen und den Abfallrohren zurzeit nicht an den Renovierungsmaßnahmen des OGV beteiligen.

Es sollen Angebote für die Durchführung der Arbeiten am Dach und der Regenrinnen mit Abfallrohren eingeholt werden.

Die Materialkosten sollen ermittelt und die Arbeiten in Eigenleistung ausgeführt werden.

Kauf einer Waschmaschine für den Gemeindekindergarten

Der Ortsgemeinderat nimmt den Sachverhalt zur Kenntnis und beauftragt die Leiterin der Tagesstätte eine neue Waschmaschine bis zu einer Preisobergrenze in Höhe von 550,00 Euro zu beschaffen.

Straßenbeleuchtung Festlegung des Standortes Nähe des Gebäudes Hauptstraße 28

Der Ortsgemeinderat beschließt die Straßenleuchte von dem markierten Standort 3,5 m nach Oben Richtung Hauptstraße zu verschieben. Unter dieser Voraussetzung soll die Auftragsvergabe an die Pfalzwerke erteilt werden.

nicht öffentlich

Leitungskataster der Ortsgemeinde Dunzweiler

Der Ortsgemeinderat beschließt die Verbuchung eines Betrages im Haushalt.

Grundstücksangelegenheit

a) Der Ortsgemeinderat beschließt die Festsetzung eines Pachtpreises.
b) Dem Erwerb eines Grundstückes wird nicht zugestimmt.

Nachlese

zum 33-jährigen Bestehen der Partnerschaft Monchy-Lagache /
Dunzweiler vom 28. bis 29. April 2018

Dunzweiler. Fast pünktlich begann am 28. April unsere Fahrt in einem modernen Reisebus nach Monchy-Lagache. Zu dem Besuch unserer Freunde sind insgesamt 16 Personen mitgefahren, die teilweise von der ersten Stunde an der Partnerschaft treu geblieben sind. Gegen 11:10 Uhr kamen wir bei trockenem Wetter in Monchy-Lagache an. Sehr herzlich wurden wir von Bürgermeister Herrn Philipp Levert mit Gattin, dem Präsidenten der Partnerschaft Herrn Yannik Bresous mit Gattin und natürlich von den gastgebenden Familien begrüßt. Die jeweiligen offiziellen Begrüßungen von Bürgermeister Levert und Ortsbürgermeister Korst wurden wie bereits zuvor von Frau Margarita Schaffner deutsch bzw. französisch übersetzt.

Nach Übergabe der Gastgeschenke wurden wir von den jeweiligen Gastfamilien aufgenommen, wo auch gleich das Mittagessen serviert wurde. Nach einer kurzen Ruhepause und interessanten Gesprächen mit den Gastfamilien besuchten wir am Nachmittag einen Luftschuttkeller in Péronne. Hier konnten Ausrüstungsgegenstände, Kampfstände, Waffen und Bilder von Soldaten der am Krieg beteiligten Nationen betrachtet werden. Nach dem Verlassen des Luftschuttkellers waren alle Besucher sichtlich betrübt, da wir in unserem Alter diese Bilder aus den Kriegsjahren 1914 bis 1918 in dem Gebiet von Monchy-

Lagache nicht kannten. Am Abend fand ein gemeinsames Abendessen mit musikalischer Unterhaltung und einem gemütlichen Beisammensein in der Mehrzweckhalle von Monchy-Lagache statt. Zu ihrem ersten Besuch in Monchy-Lagache haben sich Frank und Sabine Streibert etwas Besonderes einfallen lassen. Sie übergaben einen ca. 1,20 m hohen und 0,15 m dicken Quader aus Holz, indem die Namen von Dunzweiler und Monchy-Lagache eingegrast waren, an Bürgermeister Levert. Aus Anlass des 33-jährigen Bestehens der Partnerschaft überreichte Ortsbürgermeister Korst im Namen von Bürgermeister Christoph Lotschütz das Wappen der Verbandsgemeinde Oberes Glantal und 1 Sonderbriefmarke aus Anlass der Gründung der neuen Verbandsgemeinde.

Gefeiert und getanzt wurde bis in die späte Nacht hinein. Den Sonntagvormittag verbrachten wir mit den stets freundlichen Gastfamilien, bevor man sich am Nachmittag, vor der Heimfahrt, zu Kaffee und Kuchen in der Mehrzweckhalle traf.

Zu schnell verging der schöne gemütliche Nachmittag bei unseren Freunden und wir mussten uns schweren Herzens verabschieden. Ortsbürgermeister Korst bedankte sich im Namen aller Mitfahrenden bei Bürgermeister Levert, dem Präsidenten der Partnerschaft Bre-

sous, den freundlichen gastgebenden Familien und den Bürgerinnen und Bürgern von Monchy-Lagache für die angenehme Zeit und lud zu einem Treffen im Jahr 2019 in Dunzweiler ein. Um ca. 17:30 Uhr traten wir unsere Heimfahrt an und erreichten Dunzweiler wohlbehalten gegen 22:30 Uhr. Wir haben 2 wunderschöne Tage bei unseren Gastgebern in Monchy-Lagache verbracht und bedanken uns nochmals auf diesem Weg für die Gastfreundschaft. Weiterhin bedanken wir uns bei unseren Übersetzern, Frau Margarita Schaffner, Frau Sabine Streibert und Herrn Frank Streibert.

Korst
(Ortsbürgermeister)



SPD-ORTSVEREIN

Einladung zum Grillfest 2018

Liebes Mitglied des SPD-Ortsvereins Dunzweiler

hiermit laden wie Dich und Deine/n Partnerin/Partner herzlich zu einem gemütlichen Grillimbiss mit anschließenden Ehrungen ein. Dieses Jahr werden wieder 6 Mitglieder zwischen 25 und 50 Jahren Mitgliedschaft in der SPD geehrt.

Dieses Grillen findet am Sonntag, den 05. August 2018 um 12:00 Uhr am Sportheim des TUS-Dunzweiler statt.

Die Kosten für das Essen übernimmt der SPD-Ortsverein, die Kosten für die Getränke übernimmt jeder selbst.

Aus organisatorischen Gründen ist eine Rückmeldung über Teilnahme (Anzahl der Personen) oder auch Nichtteilnahme nötig.

Wir hoffen auf eine rege Teilnahme
Herzliche Grüße
Die Vorstandschaft

GLAN-MÜNCHWEILER

KINDERTAGESSTÄTTE PFIFFIKUS

Freiwilliges Soziales Jahr

Glan-Münchweiler. In der Kita Glan-Münchweiler kann ab 01.08.2018 bzw. auch noch zu einem späteren Zeitpunkt ein „Freiwilliges Soziales Jahr“ abgeleistet werden. Die Ortsgemeinde Glan-Münchweiler bietet in Kooperation mit dem Deutschen Roten Kreuz, Landesverbands Rheinland-Pfalz e.V. (DRK-LV) im Zeitraum vom 01.08.2018 bis 31.07.2019 die Ableistung eines „Freiwilligen Sozialen Jahres“ (FSJ) in der Kindertagesstätte „Pffiffikus“ an. Dabei tritt der DRK-LV als Träger des FSJ auf. Die/Der FSJler/in unterstützt während des Freiwilligendienstes durch praktische Hilfstätigkeiten das Kita-Team sowie die Wirtschaftskräfte und erhält einen Einblick in den Kita-Alltag.

Es wird ein Taschengeld gezahlt und Sozialversicherungsbeiträge entrichtet. Gesetzlicher Unfallversi-

cherungsschutz besteht. Die Beschäftigung in der Kita erfolgt ganztägig entsprechend der Arbeitszeit einer Vollzeitlerzieherin. Der Urlaubsanspruch beträgt 26 Arbeitstage. Während des FSJ werden vom DRK-LV zur Förderung der sozialen Kompetenz, der Persönlichkeitsbildung und der Bildungs- und Beschäftigungsfähigkeit Blockseminare von insgesamt 25 Tage durchgeführt.

Nähere Informationen zum FSJ gibt der DRK-LV unter www.lv-rlp.drk.de (Angebote - Engagement - Freiwilligendienst). Wer Interesse an der Ableistung des Freiwilligen Sozialen Jahres in der Kindertagesstätte Glan-Münchweiler hat, wendet sich bitte direkt an die Einrichtung (Kita-Leiterin Petra Holm, Telefon: 06383/927520 - Anschrift: Im Teich 10, 66907 Glan-Münchweiler - E-Mail: info@kita-glm.de).

Zur LIEBE

gehören zwei.

Und manchmal eine ANZEIGE.

Abschluss der Vorschulkinder 2018

Herschweiler-Pettersheim. Das Kindergartenjahr neigt sich dem Ende zu und unsere Vorschulkinder sind schon ganz aufgeregt. Doch bevor es losgeht, erwarten die Kinder noch einige Höhepunkte am Ende ihres Kindergartenjahres. So besuchten wir im Rahmen unseres letzten Projektes „Brand-schutz-erziehung“ die Feuerwache

in Herschweiler-Pettersheim. Besonders interessant war natürlich die Besichtigung der Feuerwehrautos. Die Feuerwehrleute waren begeistert, wie aktiv die Kinder mitarbeiteten und was sie alles schon wussten. Von der Notrufnummer 112 bis zum richtigen Verhalten im Brandfall. Es war ein erlebnisreicher Morgen.

Vielen Dank an die Feuerwehr Herschweiler-Pettersheim.

Ein letzter Höhepunkt des Kindergartenjahres war dann „Die Reise in die Eiszeit.“

Morgens fuhren wir mit dem Bus nach Kusel und dann mit dem Bur-

genbus zur Burg Lichtenberg. Dort besuchten wir die Mammut-Ausstellung. Wir lernten die kleinen Wilden kennen, die gerne auf Mammutjagd gingen und Vieles über das Leben der Mammuts. Danach stärkten wir uns mit einem eiszeitlichen Mittagessen im Burgrestaurant. Wir bedanken uns an dieser Stelle bei Familie Emrich für das leckere Es-

sen. Anschließend gab es Spaß und Spannung auf der Spielwiese. Zum Abschluss bekam jedes Kind noch einen Mammutorden, bevor es dann mit dem Bus wieder zur Kita ging.

Es war ein gelungener Tag! Wir wünschen allen Vorschulkindern ein guten Schulstart und alles Gute für Ihre Zukunft!



LANDFRAUENVEREIN

Kinderferienprogramm

Herschweiler-Pettersheim. Die Landfrauen Herschweiler-Pettersheim veranstalten am Mittwoch, dem 25.07.2018, um 15.30 Uhr ein Kinderferienprogramm unter dem Motto „Wir basteln Schmuck aus Kork“ mit Frau Schreck im Dorfgemeinschaftshaus in Herschweiler-Pettersheim.

Das LAND und seine LEUTE
im **WOCHENBLATT**

Bekanntmachung

Der Ortsgemeinderat Hüffler hat in seiner Sitzung am 10. Juli .2018 folgenden Beschluss zur Aufstellung einer Satzung gem. § 34 Abs. 4 Nr. 3 BauGB gefasst, der hiermit bekannt gemacht wird.

Der Geltungsbereich der Satzung kann beigefügter Karte entnommen werden.

Der Ortsgemeinderat fasst den Beschluss für die Satzung gem. § 34 Abs. 4 Nr. 3 BauGB. Das Plangebiet umfasst eine Teilfläche des Grundstückes Fl.Nr. 518/1 und ist in beigefügtem Plan markiert.

Hüffler, den 11.07. 2018
gez. Schwab
Ortsbürgermeister

Öffentliche Bekanntmachung

gem. §§ 34 Abs. 6 i.V.m. § 13 BauGB
Beteiligung der Öffentlichkeit-

„Ergänzungssatzung Bergstraße gem. § 34 Abs. 4 Satz 1 Nr. 3 BauGB“, Ortsge-
meinde Hüffler

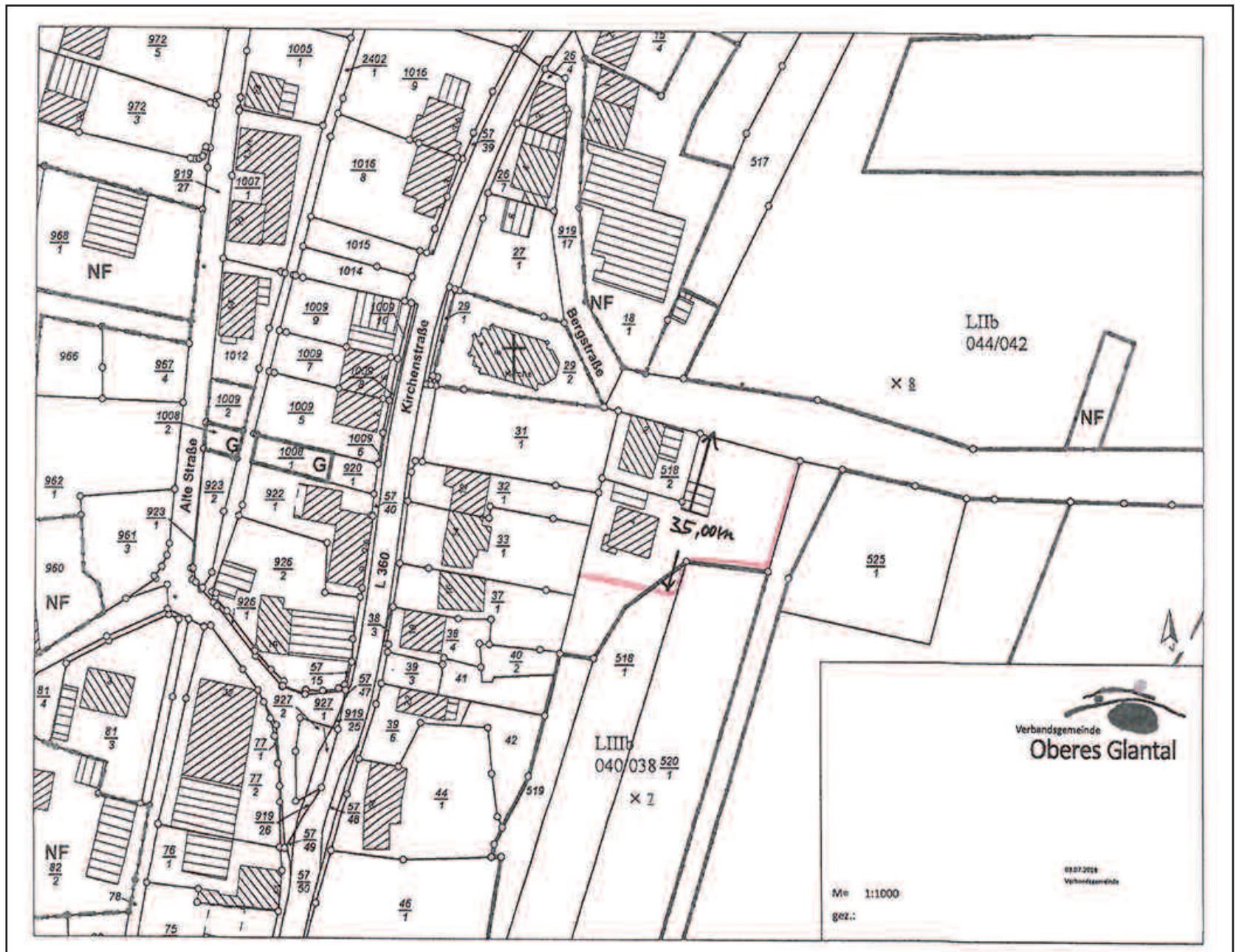
Der Ortsgemeinderat Hüffler hat in seiner Sitzung am 10.07.2018 dem Satzungsentwurf zugestimmt und die Beteiligung der Öffentlichkeit beschlossen.

Der Geltungsbereich der Satzung kann dem Lageplan entnommen werden.

Der Satzungsentwurf liegt bei der Verbandsgemeinde Oberes Glantal im Gebäude Rathaus Waldmohr, Zimmer Nr. W1-2.05, Rathausstraße 14, 66916 Waldmohr in der Zeit vom **27.07.2018 bis zum 27.08.2018** zu jedermanns Einsicht aus. Die Einsichtnahme kann zu den allgemeinen Dienstzeiten von montags bis mittwochs von 8:30 Uhr bis 12:00 Uhr und von 14:00 Uhr bis 16:00 Uhr, sowie donnerstags von 8:30 Uhr bis 12:00 Uhr und von 14:00 Uhr bis 18:00 Uhr und freitags von 8:30 Uhr bis 12:00 Uhr erfolgen.

Gem. § 3 Abs. 2 BauGB können Stellungnahmen bei der Verbandsgemeinde Oberes Glantal mündlich, per E-Mail (vg-oberes-glantal@poststelle.rlp.de) oder per Post (Postanschrift: Verbandsgemeinde Oberes Glantal, Rathausstraße 8, 66901 Schönenberg-Kübelberg) zur Satzung eingereicht werden. Nicht fristgerecht, d.h. nach dem **27.08.2018** abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über die Satzung nicht berücksichtigt werden.

Hüffler, den 11.07.2018
gez. Schwab
Ortsbürgermeister



Sehr geehrte Anschlussnutzerin, sehr geehrter Anschlussnutzer,

hiermit informieren wir Sie, dass die Pfalzwerke Netz AG gemäß § 17 Niederspannungsanschlussverordnung (NAV) dringende Wartungs- und Sanierungsarbeiten im Stromversorgungsnetz durchführt. Diese Wartungsarbeiten werden am Dienstag, den 24.07.18 in der Zeit zwischen 9:00 -11:00 Uhr in der Gemeinde Matzenbach inkl. Straubengründerhof und Gimsbach inkl. Hollerhof, Auhöfe, Wellesbacherhof erfolgen. Eine Einspeisung aus Eigenenergieanlagen ist während der Durchführung der Arbeiten nicht möglich. Bitte schützen Sie Ihre empfindlichen Geräte (z.B. Computer, TV-Geräte, Telefonanlagen), indem Sie diese Geräte vom Netz trennen (z.B. durch Ziehen des Netzsteckers) und erst wieder zuschalten, nachdem die regelmäßige Stromversorgung wiederhergestellt ist. Bei ortsfesten Geräten (z.B. Heizungsanlagen, Antennenanlagen, Durchlauferhitzer) ist die Steuersicherung auszuschalten. Beachten Sie hierzu die jeweilige Bedienungsanleitung des Herstellers und schalten Sie die Steuersicherung

erst wieder ein, nachdem die regelmäßige Stromversorgung wiederhergestellt ist. Während der Zeit der Arbeitsausführung findet keine Belieferung mit elektrischer Energie statt. Beachten Sie darüber hinaus insbesondere auch unsere zusätzlichen Hinweise:

- Elektrische Wecker, oft auch Zeitschaltuhren an Haushaltsgeräten bzw. Alarmanlagen, schalten sich aus und müssen neu gestellt werden
- Kühlschränke und Tiefkühlgeräte sollten Sie während der Unterbrechung möglichst nicht öffnen
- Werden zentrale Telefon-, Antennen-, Aufzugs-, Warmwasser- oder Heizungsanlagen betrieben, informieren Sie bitte den jeweiligen Betreiber
- Bei Fotovoltaikanlagen und Blockheizkraftwerken beachten Sie bitte die Betriebsanleitung Für Rückfragen steht Ihnen das Netzteam Saarpfalz unter der Telefon-Nummer 06372 / 91160 zur Verfügung.

Neues aus dem Ortsgemeinderat

Bekanntmachung gem. § 41 Abs. 5 GemO - Unterrichtung der Einwohner über die Ergebnisse der Ratssitzung sowie Bekanntgabe der in nichtöffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse

Der Ortsgemeinderat Ohmbach hat in seiner Sitzung am 20.06.2018 folgende Beschlüsse gefasst:

öffentlich

Erstellung einer Vorschlagsliste zur Wahl der Schöffen

In die Vorschlagsliste der Schöffen wird Jochen Mayer aufgenommen.

Sanierung der Ortsstraßen

Die Gemeinde investiert 15.000 Euro in die Deckensanierung der Ring- und Höferstraße.

Übertragung von Teilaufgaben der Dorferneuerung/Dorfentwicklung gemäß § 67

Abs. 4 GemO auf die Verbandsgemeinde, insbesondere zur Bewältigung der zunehmenden Leerstandsproblematik

Die Teilaufgaben „Erstellung eines Leerstandskatasters und Ge-

währung eines Zuschusses für den Abriss alter, nicht erhaltungswürdiger Gebäude in den von den Ortsgemeinden festgelegten Fördergebieten“ aus dem Zuständigkeitsbereich Dorferneuerung/Dorfentwicklung werden gemäß § 67 Abs. 4 GemO an die Verbandsgemeinde Oberes Glantal übertragen. Alle weiteren Zuständigkeiten im Aufgabenbereich Dorferneuerung/Dorfentwicklung sollen bei der Ortsgemeinde verbleiben. Die Finanzierung der übertragenen Teilaufgaben soll aus dem Haushalt der Verbandsgemeinde erfolgen.

Neufassung der Satzung über die Gestaltung und den Schutz des Ortsbildes

Der Ortsgemeinderat beschließt die Neufassung der Satzung über die Gestaltung und den Schutz des Ortsbildes mit der Änderung der §§ 5 und 6.

Neugestaltung Spielplatz

Die genannten Spielgeräte (Seilbahn Stahlkonstruktion) sollen angeschafft werden.

Sanierung des Bodenbelages in der Kindertagesstätte

Eine Teilsanierung ist sowohl in wirtschaftlicher als auch in technischer Hinsicht (Übergangsprofil mitten im Raum am Belagswechsel) nicht zu empfehlen. Da aus Gründen der Sicherheit und der Hygiene und auch zur Gewährleistung des weiteren ordnungsgemäßen Kindertagesstättenbetriebes dringender Handlungsbedarf besteht und die Arbeiten nur in der dreiwöchigen Kita-Ferienzeit durchgeführt werden können, sollen die Arbeiten für eine Komplettsanierung des ersten Gruppenraumes gem. dem Angebot der Fa. Berndt, Gries direkt an diese in Höhe von 6.102,62 EUR (brutto) vergeben werden.

Neue Sitzbank am Tretpfad

Nanzdietschweiler. Am Tretpfad wurde eine neue, schöne, Sitzgarnitur aufgestellt. Die alte Sitzgelegenheit war nach 15 Jahren marode und unattraktiv geworden. Für die stark frequentierte Ruhefläche am Tretpfad ist nun wieder eine adäquate

Platzgestaltung hergestellt, die sehr gerne von Besuchern des Tretpfades angenommen wird. Die Sitzgelegenheit wurde im Dorf hergestellt und von Helfern auf der vorbereiteten Fläche aufgestellt.



Bekanntmachung

Am Dienstag, den 24.07.2018, um 20:00 Uhr, findet im Saal des Bürgerhauses, Hauptstraße 5, 66909 Quirnbach/Pfalz eine Sitzung des Bauausschusses der Ortsgemeinde Quirnbach/Pfalz statt. Die Sitzung ist öffentlich.

Tagesordnung: öffentlich

1. Beratung Planung Neubaugebiet
2. Beratung Anlegung Rasengrabfeld auf dem Friedhof Quirnbach
3. Gestaltung Festplatz
4. Informationen

Quirnbach, den 12. Juli 2018
gez. Stefanie Körbel, -Ortsbürgermeisterin

Arbeitseinsatz

Rehweiler. Am Samstag, den 21.07.2018 wollen wir in Eigenleistung die Einfriedung (Zaun) am Spielplatz Rödelbach herstellen. Arbeitsbeginn ist 9:00 Uhr Spielplatz Rödelbach

Jeder, der mithelfen möchte, ist herzlich willkommen (auch zeitweise).

Auf Ihre Mithilfe freuen sich der Gemeinderat und Ihr Bürgermeister.

Wichtige Hinweis:

Die Teilnahme ist freiwillig und unentgeltlich auf eigene Verantwortung.

Die Gemeinde übernimmt keine Haftung für Schäden.

WOCHENBLATT

... weil Erfolg kein Zufall ist !

Gemeinde Schönenberg-Kübelberg
Geschäftsstelle des Umlegungsausschusses der Gemeinde Schönenberg-Kübelberg

Vermessungs- und Katasteramt Westpfalz

Dienstort Kusel, Bahnhofstraße 59, 66869 Kusel

Bekanntmachung

über die Unanfechtbarkeit des Umlegungsplans

Nach § 71 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 03. November 2017 (BGBl. I S. 3634) in seiner jeweils geltenden Fassung wird bekanntgemacht, dass der am 27. März 2018 aufgestellte Umlegungsplan für das Umlegungsgebiet „In der Langgewanne“ der Gemeinde Schönenberg-Kübelberg, Gemarkungen Schönenberg und Sand am 06. Juli 2018 unanfechtbar geworden ist. Mit dieser Bekanntmachung wird der bisherige Rechtszustand durch den im Umlegungsplan vorgesehenen neuen Rechtszustand ersetzt. Die Bekanntmachung schließt die Einweisung der neuen Eigentümer in den Besitz der zugeteilten Grundstücke ein (§ 72 BauGB). Die Geldleistungen werden mit dieser Bekanntmachung fällig. Die Berichtigung des Grundbuches und des Liegenschaftskatasters wird bei den zuständigen Behörden veranlasst.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen die Bekanntmachung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Die Monatsfrist beginnt zwei Wochen nach der öffentlichen Bekanntmachung. Der Widerspruch kann

1. schriftlich oder zur Niederschrift beim Vermessungs- und Katasteramt Westpfalz, Dienstort Kusel, Bahnhofstraße 59 in 66869 Kusel oder

2. durch E-Mail mit qualifizierter elektronischer Signatur¹ an: vermka.wpf@poststelle.rlp.de erhoben werden.

Kusel, den 10. Juli 2018

Der Vorsitzende des Umlegungsausschusses der Ortsgemeinde Schönenberg-Kübelberg

gez. Michael Loos

Hinweis:

Die Veröffentlichung kann ebenfalls auf der Internetseite des Vermessungs- und Katasteramtes Westpfalz - <https://vermka-westpfalz.rlp.de> - eingesehen werden.

EV. KINDERTAGESSTÄTTE REGENBOGEN

Gemüsebeet - in Aktion

Schönenberg-Kübelberg. „Was Hänschen nicht lernt, lernt Hans nimmermehr“ - mit diesem Gedanken hat die Edeka-Stiftung im Jahr 2008 das Projekt „Gemüsebeet für Kids“ ins Leben gerufen.

Wir sind in diesem Jahr dabei und haben von der Stiftung ein Hochbeet, Erde und Saatgut bekommen. Die Patenschaft übernimmt der Edeka-Markt Preß aus Miesau. Dafür ein herzliches Dankeschön!

Am 04. Juni war es soweit. Jedes Kind bekam eine Schürze, einen Setzling und durfte loslegen. Unter der spielerischen und kindgerechten Anleitung der Mitarbeiter der Stiftung wurden Gurken, Kohlrabi, Rote Bete, Mangold und Möhren angepflanzt.

Damit die Pflanzen wachsen und gedeihen können, müssen sie auch gegossen werden. Dafür bekamen die Kinder Gießkannen gesponsert. Das Grundwissen über die Gartenarbeit wurde schon im Vorfeld mit den Kindern erarbeitet.

Die Erzieherinnen und Kinder sind überzeugt: Wenn wir unser Gemüse selbst säen, pflegen, ernten und essen, verändert sich auch unsere Einstellung zu Lebensmitteln und unsere Essensgewohnheiten werden verbessert.

Für uns alle ist die Hochbeetpflanzung eine neue Erfahrung, aber auch eine Herausforderung. Deswegen sind wir auf die Hilfe von unseren Kindern und ihren Eltern

angewiesen. Für die Sommerferien haben wir gemeinsam einen Gießplan erstellt, damit wir sicher sind, dass die Pflanzen nicht austrocknen.

Die Stiftung und der Edeka Markt Preß in Bruchmühlbach-Miesau kümmern sich jährlich um unser Hochbeet und werden uns mit den nötigen Materialien beliefern.

Wir sagen Danke!



KINDERTAGESSTÄTTE ST. VALENTIN

Karawane STOP

Schönenberg-Kübelberg. Für alle durstigen Besucher des diesjährigen Faschingsumzugs standen gegen Spendendurstlöcher zur Verfügung. Dadurch kam ein Betrag von 120 Euro zustande, der gegen Sandspielsachen für die katho-

liche Kindertagesstätte St. Valentin eingelöst wurde. Auf diesem Weg sagen alle Kinder und Erzieherinnen der Einrichtung „DANKE“ an Wolfgang Schaufert und Barbara Leleonek. Bis zum nächsten Jahr?!



PFARRKAPELLE KÜBELBERG

Günter Naumann zum Ehrenmitglied ernannt

Schönenberg-Kübelberg. Im Rahmen einer kleinen Feierstunde wurde ein verdientes Mitglied des Vereins zum Ehrenmitglied ernannt. Der erste Vorsitzende Norbert Mohrbacher nahm die Ehrung von Günter Naumann vor, der seit mehr als 20 Jahren als aktives Mitglied den Verein unterstützte und sich nun zu den passiven Mitgliedern zählen darf. Bei Veranstaltungen und Auftritten war das Ehrenmitglied viele Stunden für den Verein ehrenamtlich tätig und versäumte dabei kaum eine Probe. Ob beim Auf- oder Abbau des Waldfestes oder sonstigen Einsätzen war Gün-

ter Naumann stets eine große Hilfe. Der erste Vorsitzende Norbert Mohrbacher gratulierte sehr herzlich zur Ehrenmitgliedschaft und bedankte sich bei dem neuen Ehrenmitglied mit einer Urkunde und einem Präsent für die vielen geleisteten ehrenamtlichen Stunden. Er bedauerte die Entscheidung des Trompeters sehr, künftig nur noch als passives Mitglied im Verein mitzuwirken. Verbunden mit der Hoffnung auf weitere tatkräftige Unterstützung und Treue zum Musikverein überreichte der erste Vorsitzende die Ehrenurkunde und wünschte Günter Naumann alles Gute.



Der Vorsitzende der Pfarrkapelle Kübelberg e. V. Norbert Mohrbacher (links) ehrte den ehemals aktiven Trompeter Günter Naumann

Bekanntmachung

Vollzug des Grundstücksverkehrsgesetzes (GrdstVG)

Über die Genehmigung der Veräußerung nachstehender Grundstücke ist nach dem Grundstücksverkehrsgesetz zu entscheiden:

Gemarkung Steinbach am Glan:

Flst.Nr. 3424 - Landwirtschaftsfläche, Am Marbacher Berg - zu 0,5006 ha.

Flst.Nr. 3420 - Landwirtschaftsfläche, An der Kuseler Straße - zu 0,5461 ha,

Gemarkung Frutzwiler

Flst.Nr. 1812 - Landwirtschaftsfläche, Im Stallbösch - zu 0,5216 ha.

Landwirte, die zur Aufstockung Ihres Betriebes am Erwerb der Grundstücke interessiert sind, müssen ihr Erwerbsinteresse bis spätestens 10 Tage ab Erscheinen des Verbandsgemeindeblattes bei dem Referat Landwirtschaft der Kreisverwaltung Kusel, Postfach 1255, 66869 Kusel, Zimmer-Nr. 119, Tel. 06381-424245, Herr Hemm, schriftlich bekunden.

Kreisverwaltung Kusel

DORFGEMEINSCHAFT STEINBACH AM GLAN

1. Sommerfest ein voller Erfolg

Steinbach. Am Samstag, den 30. Juni fand bei strahlendem Sonnenschein und hochsommerlichen Temperaturen unser erstes Sommerfest statt.

Wir, der neu gegründete Verein „Dorfgemeinschaft Steinbach am Glan“ e.V. hatten uns gerüstet und waren bereit die Besucher herzlich zu empfangen.

Bei Kaffee, Kuchen und blendender Stimmung erfreute sich die Menge an einem schönen Auftritt der Kita Nimmerland.

Auch die Gymnastikgruppe „One2 Step“ führte bei starker Hitze einen

schönen Tanz für die Gemeinde auf. Für diese beiden schweißtreibenden Darbietungen bedanken wir uns recht herzlich bei den Mitwirkenden und hoffen auf ein baldiges Wiedersehen.

Danach gab es noch was vom Grill, so dass für jeden was dabei war und wir den herrlichen Sommerabend langsam ausklingen lassen konnten.

Ein großer Dank noch an alle Sponsoren und Helfer, ohne die dieses Fest nicht möglich gewesen wäre!

Bis zum nächsten Mal, eure „Dorfgemeinschaft Steinbach am Glan“ e.V.



Das WOCHENBLATT - an alle - für alle

Bauarbeiten begonnen

Steinbach. Nachdem bereits mehr als 2 Jahren an der Sanierung der Kindertagesstätte geplant und gearbeitet wurde, konnte von dem Ortsgemeinderat erst im April der Beschluss gefasst werden die Hofffläche zu befestigen.

Nach Abschluss aller anderen Arbeiten stand noch eine Fördersumme von ca. 40.000,- Euro zur Verfügung.

An dieser Summe ist auch die Ortsgemeinde Henschal beteiligt.

Obwohl man von Gesamtbaukosten von 70.000,- Euro ausgehen musste, fasste der Ortsgemeinderat den Beschluss.

Die Ausschreibung brachte ein Endergebnis von etwas über 53.000,- Euro.

In einer Dringlichkeitssitzung wurde beschlossen die gesamte Fläche komplett neu zu verlegen und kein Alt-Pflaster oder eine Teilfläche in ihrem jetzigen Zustand zu belassen.

Das Bild zeigt den Beginn der Bauarbeiten im hinteren Bereich der Hofffläche.

Ihr Ortsbürgermeister

Jörg Fehrentz



Grußwort zur Kerwe

Steinbach am Glan. Am kommenden Wochenende feiern wir in Steinbach am Glan unsere traditionelle Kerwe. Vom 20. bis 25. Juli 2018 feiern wir diese mit einem umfangreichen Programm.

Freitags beginnt die Straußjugend mit ihrer Eichung. Am Samstag spielt ab 21.00 Uhr die Band 7ty Proof mit Kerwerock auf.

Der Sonntag beginnt um 14.00 Uhr mit dem Kerweumzug durchs Dorf. Nach der Kerwerede werden die drei Ersche getanzt. Hier spielt die bekannte Band Golden Oldies.

Am Montag ist Frühschoppenzeit. Ab 13.00 Uhr spielt Fullhouse auf. Gegen 17.00 Uhr wird von der Straußjugend der Kranz ausgezogen.

Dienstag geht die Straußbuben und Mädchen durchs Dorf sammeln, bevor dann Mittwochs bei Anbruch der Dunkelheit die Kerwe begraben wird und alle zum traditionellen Eierschmeeressen eingeladen sind.

Die örtliche Gastronomie ist für Ihren Besuch bestens vorbereitet. Die TSG Steinbach lädt am Samstag um 16 Uhr zu dem Kerwefußballspiel ein. Es spielt die SG Rehweiler/Matzenbach/Steinbach gegen den TuS Glan-Münchweiler.

Ich möchte Sie alle herzlich zu unserer Kerwe einladen und wünsche Ihnen und Ihren Gästen unterhaltsame Stunden hier in Steinbach.

Ihr Ortsbürgermeister
Jörg Fehrentz



PENSIONÄRVEREIN

Jahresausflug

Steinbach.

Am 18. August 2018 macht der Pensionärverein seinen Jahresausflug nach Koblenz. Aufenthalt ist zur freien Verfügung vorgesehen.

Abfahrt:

Glan-Münchweiler 7.45 Uhr Bahnhof

Henschal: 7.52 Uhr Bushaltestelle Steinbach: 8.00 Uhr Dorfplatz

Börsborn: 8.10 Uhr

Nanzdietschweiler: 8.20 Uhr Bushaltestelle

Fahrpreis beträgt 18,- Euro auch Nichtmitglieder sind herzlich willkommen zum Mitfahren.

Abschluss: Zimmethof in Leiwener oder Seminarhof in Tritenheim.

Anmeldung:

Horst Stauner, Tel.: 06383/5486 oder

Marliese Dauber, Tel.: 06383/925374

Die Vorstandschaft

WAHNWEGEN

Bekanntmachung

Am Montag, den 23.07. 2018, um 19:30 Uhr, findet im Saal des Ev. Gemeindehauses, Friedhofstraße 8a, 66909 Wahnwegen eine Sitzung des Bau- u. Liegenschaftsausschusses der Ortsgemeinde Wahnwegen statt.

Die Sitzung ist - mit Ausnahme des Tagesordnungspunktes 3 - öffentlich.

Tagesordnung: öffentlich

1. Planung Dorfplatz
2. Allgemeine Informationen

nicht öffentlich

3. Grundstücksangelegenheiten

Wahnwegen, den 12. Juli 2018
gez. René Morgenstern
- Ortsbürgermeister -

LANDFRAUENVEREIN

Terrassenhockerkochkurs

Wahnwegen. Die Landfrauen Wahnwegen treffen sich am Freitag, dem 27. Juli 2018 um 17.00 Uhr zu einem Terrassenhockerkochkurs bei Monika.

Bekanntmachung

Der Entwurf der Haushaltssatzung mit dem Haushaltsplan der Ortsgemeinde Wahnwegen für die Haushaltsjahre 2018 und 2019 liegt während der allgemeinen Öffnungszeiten bei der Verbandsgemeindeverwaltung Oberes Glantal, Rathausstraße 8, Schönenberg-Kübelberg, Zimmer Nr. S1-5.08 bis zur Beschlussfassung durch den Gemeinderat zur Einsichtnahme aus.

Die Einwohnerinnen und Einwohner von Wahnwegen haben die Möglichkeit, innerhalb von 14 Tagen ab dieser Bekanntmachung Vorschläge zum Entwurf der Haushaltssatzung mit dem Haushaltsplan für die Jahre 2018 und 2019 einzureichen. Die Vorschläge sind schriftlich bei der Verbandsgemeindeverwaltung einzureichen.

Urlaub Ortsbürgermeister

Wahnwegen. Herr René Morgenstern, Ortsbürgermeister von Wahnwegen, befindet sich in der Zeit vom 19.07.2018 bis einschließlich 19.09.2018 im Urlaub. Seine Vertretung in dieser Zeit übernimmt der 1. Beigeordnete Lutz Stötzer (Handynr. 0176 55570544).

PFÄLZERWALD-VEREIN

Auflösung des Vereins zum Jahresende 2018

Wahnwegen. Nach 43 Jahren Vereinsgeschichte hat der Wanderverein beschlossen, bis Ende des Jahres den Verein aufzulösen. Grund für diese Entscheidung ist die Überalterung der Mitglieder und fehlender Nachwuchs. Mit mittlerweile 30 Mitgliedern, von denen 20 die 80 Jahre überschritten haben, ist es nicht mehr möglich eine Wanderung oder Busfahrt zu organisieren. Ab 1. Januar 2019 werden keine Mitgliedsbeiträge mehr erhoben. Keiner hat mehr Bock auf ein gemeinsames Wandern.

Wanderung

Wahnwegen. Am Samstag, 21. Juli, 18.00 Uhr findet eine Wanderung zum Sportfest nach Hüffler statt.

WALDMOHR



Altennachmittag im Festsaal des Bürgerhauses Waldmohr

Am Donnerstag, 26.07.2018, ab 15.00 Uhr, werden die älteren Mitbürgerinnen und Mitbürger wieder zum regelmäßigen Altennachmittag bei kostenlosem Kaffee und Kuchen herzlich eingeladen.

Es lädt ein: die Ortsgemeinde Waldmohr

Tickets für das Kulturprogramm 2018/2019

Vorverkauf startet am 20.07.2018

Waldmohr. In dieser Saison hat die Gemeinde Waldmohr für Sie wieder ein sehr umfangreiches und hochklassiges Kulturprogramm zusammengestellt.

Dies ist ab sofort in der Gemeindebücherei Waldmohr, in den Bürgerbüros, im Kleeblatt Buch&Natur erhältlich.

Auch in dieser Saison stehen wieder rd. 30 Veranstaltungen an, die eine breite und vielseitige Palette abbilden. Dabei wurde an alle Generationen gedacht - von Musikveranstaltungen, Festen, Ausstellungen bis zu Theateraufführungen. Unser Kulturprogramm kann sich sehen lassen und ist auch im Hinblick auf die niedrigen Eintrittspreise in der ganzen Region einzigartig. Ab dem 20.07.2018 können Sie Eintrittskarten für alle Veranstaltungen der Ortsgemeinde Waldmohr (Ausnahme: Veranstaltung Krea- Mief) erwerben. Schauen Sie sich das Programm in Ruhe an, Sie werden sicher vieles finden, dass Ihr Interesse weckt.

nerationen gedacht - von Musikveranstaltungen, Festen, Ausstellungen bis zu Theateraufführungen. Unser Kulturprogramm kann sich sehen lassen und ist auch im Hinblick auf die niedrigen Eintrittspreise in der ganzen Region einzigartig. Ab dem 20.07.2018 können Sie Eintrittskarten für alle Veranstaltungen der Ortsgemeinde Waldmohr (Ausnahme: Veranstaltung Krea- Mief) erwerben. Schauen Sie sich das Programm in Ruhe an, Sie werden sicher vieles finden, dass Ihr Interesse weckt.

Vorverkaufsstellen:

Gemeindebücherei Waldmohr, Kleeblatt Buch & Natur Waldmohr oder Tickets online bestellen unter <http://www.ticket-regional.de/waldmohr>

oder unter der telefonischen Hotline 0651-9790777

Montag bis Samstag 09.00 bis 20.00 Uhr!

Oder Tickets selbst ausdrucken unter www.ticket-regional.de

KIRCHLICHE MELDUNGEN

PROT. KIRCHENGEMEINDE HERSCHWEILER-PETTERSHEIM

Gottesdienste und Veranstaltungen

Gottesdienste

**Freitag, 20. Juli
Mahlfeier**

Herschweiler-Pettersheim 19.30 Uhr

Sonntag, 22. Juli

Langenbach 9.00 Uhr
Krottelbach 9.00 Uhr
Herschweiler-Pettersheim 10.00 Uhr
Ohmbach 10.00 Uhr

Frühgebet

dienstags um 6.30 Uhr
in Herschweiler-Pettersheim

Abendgebet (Komplet)

sonntags um 21.30 Uhr in Ohmbach

Termine

Urlaubsvertretung Pfarramt

Vom 16.07. bis 05.08. ist das Pfarramt nicht besetzt.

Die Vertretung bei Beerdigungen haben Pfarrerin Katrin Müller (bis 26.07.) und Pfarrerin Ulla Steinmann (ab 27.07.).

Pfarrerin Müller ist erreichbar unter 0176 / 83 68 87 07, Pfarrerin Steinmann unter 06384 / 3 08.

Beiden Kolleginnen herzlichen Dank für ihre Bereitschaft! Die Mahlfeier am Freitagabend übernimmt in dieser Zeit Prädikant Leonhard Müller, die

Sonntagsgottesdienste übernehmen unsere Lektoren - auch ihnen herzlichen Dank!

Kinderferienprogramm

Samstag, 21. Juli um 15 Uhr
Hockeyturnier auf dem Kleinspielfeld an der Kirche in Herschweiler-Pettersheim mit anschließendem Stockbrot-Grillen am Lagerfeuer

Kindergottesdienste

nach den Sommerferien wieder: Herschweiler-Pettersheim ab dem sonntäglich ab 10 Uhr im Jugendheim; Ohmbach 14-tägig ab 10 Uhr im Gemeindehaus

Präparandenunterricht

ab dem 7. August zunächst dienstags um 15 Uhr, Jugendheim Herschweiler-Pett.; Bitte beachten: über die Ferien mögliche Anmeldung der Jahrgänge 2005/2006

Konfirmandenunterricht

ab dem 9. August zunächst donnerstags um 15 Uhr im Jugendheim

Jungschartreffen

Für Jungen im Alter von 7 bis 12 Jahren, freitags, 16.30 - 18 Uhr im Jugendheim Herschweiler-Pettersheim

Mosaik

Der Jugendtreff für 13 - 18 Jährige, mittwochs, um 19 Uhr im Jugendheim in Herschweiler-Pettersheim, Infos bei Simeon Kloft, Tel. 0151-41234056

Rasselbande

Die Rasselbande trifft sich für Kinder im Vorkindergartenalter mit ihren Eltern mittwochs 9.30 bis 11.30 Uhr im Jugendheim in Herschweiler-Pettersheim, Kontakt: Tanja Hollinger, 0 63 84 - 925798

Girls Club

Für Mädchen im Alter von 7 - 12 jeweils zweiten Samstag im Monat, 10.00 bis 14.30 Uhr im Jugendheim Herschweiler-Pettersheim

Gemeinsamer Nachmittag

für alle zwischen 0 - 99 jeden zweiten Sonntag im Monat, ab 15.30 Uhr im Jugendheim Herschweiler-Pettersheim.

Männerrunde

Monatlich donnerstags 19.30 Uhr im Jugendheim Herschweiler-Pettersheim Nächster Termin: 21. Juni Kontakt: Leonhard Müller 0 63 86-53 34

Liturgischer Singkreis

Probe monatlich am ersten Dienstag 20.00 Uhr im Jugendheim

www.kirche-hp.de

https://twitter.com/kirche_hp

<https://www.facebook.com/KircheHP>

Pfarrer Robin Braun

Tel.: 0 63 84 - 385

Mail:

pfarramt.hp@evkirchepfalz.de

Allen zusammen noch eine schöne und gesegnete Urlaubs- und Ferienzeit!

„Mach' ich heute aber EINDRUCK,“
sagte die FARBANZEIGE.

KATH. PFARREI HL. CHRISTOPHORUS SCHÖNENBERG-KÜBELBERG

Gottesdienste und Veranstaltungen

Freitag, 20. Juli:
18.00 Uhr Schmittweiler Amt

Samstag, 21. Juli:
18.30 Uhr Waldmohr Vorabendmesse

Sonntag, 22. Juli:
09.00 Uhr Breitenbach Amt
10.30 Uhr Kübelberg Amt für die Pfarrei

Dienstag, 24. Juli:
18.00 Uhr Kübelberg Patronatsfest, Amt für die Pfarrei

Donnerstag, 26. Juli:
17.00 Uhr Brücken Rosenkranzandacht
17.30 Uhr Brücken Heilige Messe

Romwallfahrt der Messdienerinnen und Messdiener

34 Messdienerinnen und Messdiener unserer Pfarrei nehmen in der letzten Ferienwoche an der internationalen Mini-Wallfahrt nach Rom teil. Abfahrt ist am Freitag, 27. Juli um 17.30 Uhr an der Kirche in Sand. Wir wünschen allen Teilnehmenden erlebnisreiche und gesegnete Tage in Rom.

Öffnungszeiten - Pfarrbüro:

Kübelberg, Kirchengasse 6, Tel. 06373/3720 o.
E-Mail: pfarramt.schoenenberg-kuebelberg@bistum-speyer.de
Montag, Mittwoch, Freitag von 10.00 bis 12.00 Uhr
Dienstag von 17.00 bis 19.00 Uhr
Donnerstag von 16.00 bis 18.00 Uhr

Kontaktstellen Breitenbach, Brücken und Waldmohr

Die Kontaktstellen in Breitenbach, Brücken und Waldmohr werden nach Absprache geöffnet.

Termine können unter der Rufnummer 06373-3720 vereinbart werden.

Kontaktstelle Elschbach, Glanstr. 37 (im Pfarrhaus)
Nach telefonischer Vereinbarung
Tel. 06372/7773

Aufgrund der Erkrankung von Pfarrer Stefan Czepl ist Dekan Rudolf Schlenkrich aus Kusel, Administrator der Pfarrei Hl. Christophorus Dekan Rudolf Schlenkrich, Kusel, Tel. 06381/2147 oder

E-Mail rudolf.schlenkrich@bistum-speyer.de

Gemeindereferentin Christine Pappon, Tel. 06372/7773 oder 06373/8290422
E-Mail: christine.pappon@bistum-speyer.de

PROT. PFARREI AM POTZBERG

Gottesdienste

Sonntag, 22. Juli
Gimsbach 09.00 Uhr
Sonntag, 22. Juli, Ökumenischer Kerwegottesdienst im Kerwezelt in Föckelberg - KEIN Gottesdienst in Neunkirchen.

PROT. KIRCHENGEMEINDEN HÜFFLER UND QUIRNBACH

Gottesdienste

Sonntag, 22.07.
Wahnwegen 09.00 Uhr
Gottesdienst
Sonntag, 22.07.
Quirnbach 10.15 Uhr
Gottesdienst

PROT. KIRCHENGEMEINDE GRIES

Gottesdienste und Veranstaltungen

Donnerstag, 19.7.2018
14:00 Uhr Bastelkreis im Gemeindegottesdienst
Sonntag, 22.07.2018
9.00 Uhr Gottesdienst
Donnerstag, 26.07.2018
14.00 Uhr Bastelkreis im Gemeindegottesdienst
Öffnungszeiten:
Pfarrerin Ute Stoll-Rummel ist immer zu sprechen. Das Pfarrbüro ist mittwochs von 8 Uhr bis 10 Uhr und freitags von 8 Uhr bis 12 Uhr geöffnet.
Tel. 06372-1456, Telefax 50352
<http://www.evpfalz.de/gemeinden/miesau>. eMail: prot.pfarramt.miesau@t-online.de

EVANGELISCHE CHRISTUSGEMEINDE

Gottesdienste und Veranstaltungen

Sonntag, 22. Juli
10.00 Uhr Gottesdienst, zeitgleich Kindergottesdienst
Dienstag:
Chor 18.45 Uhr
Kinder- und Jugendprogramm:
Freitags:
Jungschar für Jungen und Mädchen im Alter von 5 - 11 Jahren
16.30 - 18.00 Uhr
Alle Veranstaltungen im EC-Gemeinschaftshaus, Schulstr. 10, Schönenberg.

Weitere Infos:
www.ec-gemeinde.de.
Gemeindepastor Jürgen Kizler, Schulstr. 10, 66901 Schönenberg, Tel. 06373/ 8290149.
Markus Haack, Gemeindefereferent, Mobil 0176/81298692

PROT. KIRCHENGEMEINDE SCHÖNENBERG-KÜBELBERG

Gottesdienste und Veranstaltungen

Sonntag, 22.07.
10.00 Uhr Gottesdienst
Gemeindegottesdienst nach Speyer
Am Samstag, den 22. September findet der diesjährige Gemeindegottesdienst nach Speyer statt. Dieser steht unter der Überschrift „Das jüdische und das protestantische Speyer“. Folgende Programmpunkte sind geplant:
08:00 Uhr Abfahrt am Marktplatz
10:00 Uhr Führung in der Gedächtniskirche
12:00 Uhr Mittagessen in Speyer
13:30 Uhr Führung im Judenhof mit mittelalterlichem Judenbad
15:30 Uhr Zeit zur freien Verfügung
18:00 Uhr Rückfahrt
Der Unkostenbeitrag für die Fahrt beträgt 20 Euro pro Person und beinhaltet die Busfahrt sowie die Eintritts- und Führungspreise in Gedächtniskirche und Judenhof. Wir freuen uns über viele Mitfahrer*innen.
Anmelden können Sie sich telefonisch im Pfarramt unter 06373-3256.
Um Anmeldung wird bis zum 18. August 2018 gebeten. Christoph Krauth
Prot. Pfarramt
Tel. 06373/3256 oder Fax 06373-3216, E-Mail: pfarramt.schoenenberg@evkirchepfalz.de
Büro-Öffnungszeiten:
Dienstags und Donnerstags: 09.00 - 12.00 Uhr, sowie Donnerstags 15.30 - 17.00 Uhr

PROT. KIRCHENGEMEINDEN BREITENBACH, DUNZWEILER UND WALDMOHR

Gottesdienste und Veranstaltungen

Breitenbach
Sonntag, 22. Juli
8. Sonntag nach Trinitatis
10.30 Uhr Gottesdienst
Öffnungszeiten Pfarrbüro:
Dienstags von 17.00 bis 19.00 Uhr
Donnerstags von 09.30 bis 11.30 Uhr
Waldmohr
Sonntag, 22. Juli
10.00 Uhr Freiluftgottesdienst im Park an der Turnhalle, Pfarrer Spreckelsen
Öffnungszeiten Pfarrbüro:
Dienstags und freitags 14.30 bis 18.00 Uhr
Saarpfalzstr. 16a, 66914 Waldmohr
Tel.: 06373/9312

PROT. KIRCHENGEMEINDEN ALTENKIRCHEN UND BRÜCKEN

Gottesdienste und Veranstaltungen

Gottesdienste:

Krabbelgruppe „Purzeltreff“ im Jugendheim (UG).
Für die Jahrgänge ab 2017.
Altenkirchen 19:00 - 20:30 Uhr Kirchenchor im Jugendheim (UG)

Sonntag, 22.07.
Brücken 09:00 Uhr Gottesdienst
Altenkirchen 10:00 Uhr Gottesdienst

Gemeindegottesdienste:
Dienstag, 24.07.
Altenkirchen 10:00-11:00 Uhr
Krabbelgruppe „Schnullergang“ im Jugendheim (UG).
Für die Jahrgänge 2017 und 2018

Donnerstag, 26.07.
Altenkirchen 16:30 - 17:30 Uhr

Protestantisches Pfarramt Altenkirchen
Pfarrerin Sabine Ella Schwenk-Vilov
Tel.: 06386-218 eMail: pfarramt.altenkirchen@evkirchepfalz.de
<http://www.pfarrei-altenkirchen.de>
Facebook: www.facebook.com/Prot.PfarreiAltenkirchen

KATH. PFARREI HL. REMIGIUS FÜR HÜFFLER, KUSEL, GLAN-MÜNCHWEILER, NANZDIETSCHWEILER

Gottesdienste und Veranstaltungen

Donnerstag, 19.07. der 15. Woche im Jahreskreis
Glan-Münchw. 10.00 Hl. Messe - im Marienhof
Föckelberg 18.00 Uhr Rosenkranz
18.30 Uhr Hl. Messe

Freitag, 20.07.
Nanzdietschw. 09.00 Hl. Messe
Rammelsbach 18.00 Uhr Hl. Messe
18.30 Uhr Aussetzung des Allerheiligsten, stille Anbetung und Beichtgelegenheit
19.30 Uhr Lobpreis, Rosenkranz
21.00 Uhr Eucharistischer Einzelsegen

Samstag, 21.07. Marien-Samstag
Reichenbach-Steegen 13.00 Uhr Trauung
Hüffler 17.30 Uhr Rosenkranz
18.00 Uhr Vorabendmesse
Nanzdietschweiler 18.00 Uhr Vorabendmesse

Sonntag, 22.07. 16. Sonntag im Jahreskreis
Hoof 09.00 Amt
Glan-Münchw. 09.00 Amt
Föckelberg 10.15 Uhr ökum. Kerwegottesdienst
Reichenb.-St. 10.30 Amt für die Pfarrei Hl. Remigius
Rammelsbach 10.30 Amt

Dienstag, 24.07. der 15. Woche im Jahreskreis
Remigiusberg 18.30 Hl. Messe

Mittwoch, 25.07. Fest des Hl. Jakobus, Apostel
Kusel 09.00 Uhr Hl. Messe
Nanzdietschweiler 18.00 Uhr Rosen-

kranz
18.30 Uhr Hl. Messe

Donnerstag, 26.07.
Glan-Münchw. 10.00 Hl. Messe - im Marienhof
18.00 Uhr Gebetstreffen mit Lobpreis - im Pfarrheim

Trauercafé
Eingeladen sind Alle, die auf Ihrem Lebensweg nach Möglichkeiten suchen, um mit der Trauer zu leben.

Wir treffen uns immer:
Am 1. Montag im Monat von 16.00 bis 18.00 Uhr Im Pfarrheim St. Ägidius, Lehnstr. 12 in Kusel

Ansprechpartner sind:
Die Seelsorger der Pfarrei Hl. Remigius T: 06381/2147 und Psych. Beraterin Frau Christel Wolf, Tel: 06381/429340.

Katholisches Pfarramt Hl. Remigius
Anschrift:
Lehnstr. 12 in 66869 Kusel
Kontakt: Tel: 06381/2147
Fax: 06381/47416
Email: Pfarramt.Kusel@Bistum-Speyer.de

Öffnungszeiten des Pfarrbüros:
Montag - Freitag
von 9.00 bis 12.00 Uhr
Pfarrer Rudolf Schlenkrich
Pfarrer Kazimierz Cwierz
Pfarrer Roland Spiegel
Pastoralassistentin Katja Kirsch
Gemeindereferent Michael Huber

Anzeigen bitte rechtzeitig aufgeben.

BREITENSportGRUPPE BRÜCKEN E.V.

Einladung zur Fahrt nach Stuttgart Wilhelma

04.08.2018

Ich möchte daran erinnern an unsere Fahrt nach Stuttgart Wilhelma. Abfahrt: 6.45 Uhr Herschweiler-Pe-

tersheim Dorfplatz. Ohmbach: 6.50 Uhr Ortsmitte. Brücken: 7.00 Uhr Ortsmitte.

Mit freundlichem Glück Auf Kirsch

SG WAHNWEGEN/ HÜFFLER

Sportfest

Die SG Hüffler-Wahnwegen e.V. lädt für den Samstag, 21. Juli und den Sonntag, 22. Juli, zum Sportfest auf dem Sportgelände „Am Isak“ in Hüffler recht herzlich ein. Los geht es am Samstag um 15.00 Uhr mit Spiel der SG HüWa II gegen den SV Berglangenbach. Um 17.00 Uhr spielt die SG HüWa I gegen den SV Steinwenden. Um 19 Uhr treffen die Damen der SG Hüffler-Wahnwegen auf die Damen des FC St. Wendel.

Den Abend abschließen wollen wir mit einem gemütlichen Beisammensein vorm Sportheim. Der Sonntag veranstaltet die Tennisabteilung ab 10.00 Uhr ein Jedermann-Tennis-Turnier sowie die Möglichkeit zum Schnuppertraining. Das Angebot gilt für Tennisinteressierten jeden Alters. Tennisschläger zum Spielen liegen bereit. Lediglich beim Schuhwerk sollte draufgeachtet werden, dass diese keine

Kanten haben. Parallel startet vorm Sportheim der Frühschoppen. Hierzu gibt es ab 12.00 Uhr Original Hüffler Grumbeer Waffele, zubereitet vom Förderteam der SG HüWa. Anschließend lassen wir das Sportfest 2018 mit Kaffee und Kuchen ausklingen. Die SG Hüffler-Wahnwegen würde sich freuen, viele Gäste aus Nah und Fern auf dem Sportgelände in Hüffler begrüßen zu dürfen.

TENNISCLUB WALDMOHR

10 Jahre Haxencup –

Samstagabend Live Musik mit dem 12-Saiter

Am 28. und 29. Juli 2018 feiert der Haxencup sein 10-jähriges Jubiläum. Treffpunkt für alle Spieler(innen) ist am Samstag um 12:00 Uhr zur Auslosung der Gruppenspiele im Herren- und Mixed Doppel. Spielbeginn ist um 13:00 Uhr. Ab 19:00 Uhr werden die knusprigen Grillhaxen serviert und der überregional bekannte „12-Saiter“ wird mit seiner Gitarre für entsprechende Stimmung sorgen. Am Sonntag beginnen die ersten Matches um 10:30 Uhr, die Endspiele sind für ca. 15:00 Uhr geplant. Auch am 2. Turniertag ist für Speisen und Getränke bestens gesorgt.

Alle Tennis- und Musikbegeisterte sind an beiden Tagen recht herzlich eingeladen. Der Eintritt ist selbstverständlich frei. Wer am Haxen Essen teilnehmen möchte, bitte unter Tel.: 06373/6156 oder per Mail bei lueck_klaus@hotmail.com anmelden.

www.tc-waldmohr.de
www.12SAITER.de



Ende der Veröffentlichungen und amtlichen Bekanntmachungen der Verbandsgemeinde Oberes Glantal